Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 6 — 6. Februar 1915 — 60. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des **Pestalozzianums** in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
ür Postabonnenten		Fr. 6.10	Fr. 3.10	Fr. 1.60
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.—	„ 3.—	„ 1.50
	Ausland:	„ 8.60	„ 4.30	„ 2.15

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
ätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
ür Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Immer strebe zum Ganzen! — Grundlinien der Vererbungslehre. I. — Die thurgauische Schulabstimmung vom 10. Januar 1914 und deren Folgen. — Geologische Bilder. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Blätter für Schulgesundheitspflege. Nr. 2.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 3.

Eine schöne gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten SCHULFEDER „HANSI“ mit dem Löwen schreiben. Preis per Gros Nr. 9: in Cement Frs. 1.35, Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—.

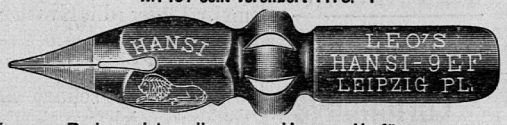

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.
E. W. LEO NACHF. G. M. B. H. Inh. HERMANN VOSS und H. SCHNEIDER LEIPZIG-PL 98

Max Pohl-Wohnlich, Basel
Musikalien - Verlag - Saiten - Bücher-Versandhaus.
Billigste Bezugsquelle für alle Musikstücke, Zeitungen — Bücher des In- und Auslandes.
Spezialkataloge auf Verlangen gratis und franko.
Telephon 397. 94

Hans Wyler, Mech. Schreinerei
Veltheim-Winterthur
empfiehlt sich den Tit. Schulbehörden zur Anfertigung von **Schulbänken** nach eigenem, sowie nach Rettig-System bei billigster Berechnung. 97
Prima Referenzen von Schul- und Kirchenbehörden.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Kanton Zürich.

Urabstimmung

im
Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein
und in der
Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins,
7. bis 13. Februar 1915.

Die **Stimmzettel** betreffend die Statutenrevisionen sind versandt. Stimmberechtigte obiger Korporationen, welche die Akten nicht erhalten haben, sind ersucht, solche umgehend beim Vizepräsidenten des Z. K. L. V., Herrn Lehrer **Hans Honegger**, Oberstrass-Zürich 6, zu **reklamieren**. Im Interesse eines klaren Verhältnisses beider Vereine zueinander und besonders einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Z. K. L. V., ersuchen wir um vollzählige Beteiligung an der Abstimmung und um rechtzeitige Einsendung (spätestens am 13. Februar der Post übergeben!) **der unverschlossenen Stimmcouverts** an den Präsidenten des Z. K. L. V., Herrn Sekundarlehrer **E. Hardmeier** in Uster. 126

Der Kantonalvorstand.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“
Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
23 Besitzer und Leiter: Dr. Krayenbühl.

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut
Küsnacht bei Zürich 37

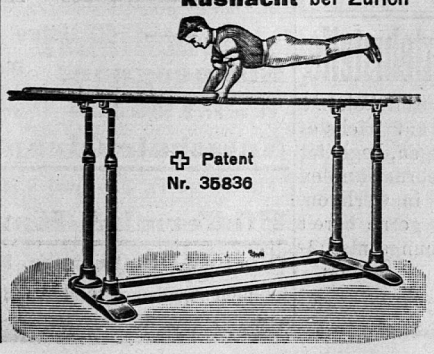

Turngeräte aller Art für Schulen, Vereine und Privat.
Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -Plätze.
Man verlange Preis-Kurant.
Telephon.

Harmoniums
in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 20a
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 7¾ Uhr, Hauptprobe in der Tonhalle. Antreten zu den Konzerten: Sonntag, den 7. Febr., abends 5 Uhr. Dienstag, den 9. Febr., abends 7½ Uhr. Pünktlich und vollzählig erscheinen!

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, den 6. Febr., abends Hauptprobe in der Tonhalle. Sonntag, den 7. Febr., 5½ Uhr, und Dienstag, 9. Febr., ab. 8 Uhr, Mitwirkung an den Konzerten. — Montag, 8. Febr., keine Übung.

Klassenverein 1898. Gemütliche Zusammenkunft Samstag, 13. Febr., 4 Uhr, im „Beatus", Zürich 1.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. 4. Versammlung Dienstag, 9. Febr., 6 Uhr, in der Höhern Töchterschule auf der **Hohen Promenade**, Zimmer Nr. 60 (Eingang Rämistrasse). Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. A. Lüthy, Zürich: Nervöse und chemische Wechselbeziehungen im Tierkörper. 2. Diskussion über den Chemieteil der Neuauflage des neuen Wettstein. NB. Chemisches Praktikum für Sekundarschulen und 7. u. 8. Klasse im ersten Quartal des neuen Schuljahrs, je Samstag nachm. 2—4 Uhr. Anmeldebogen liegen in den nächsten und der letzten Wintersitzung im März zum Einschreiben auf. Im Monat März wird Hr. Dr. A. Steiger, Augenarzt, Zürich, zwei Vorträge über Augenkrankheiten halten. Näheres nächst. Zirkular.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, 12. Febr., abends 8¼ Uhr, auf der „Saffran", II. Stock. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. E. Ermatinger, Zürich: Zwei Kapitel aus der Keller-Biographie.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe der Primarschule. 2. Ausrüstung einer Schülergruppe für physikalische und chemische Schülerübungen. 3. Kartonnagearbeiten vom schweizer. Lehrerbildungskurs f. Knabenhandarbeit in Schaffhausen.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, 6. Febr., Kurs 2¼ bis 3¼, Gesangprobe für Damen 3½ bis 5½, für Herren 4½ bis 6 Uhr im Turnsaal der „Neuen Mädchenschule".

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 8. Febr., 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen, Lektion 5. Kl., Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 10. Febr., 4½ Uhr, Thalwil. Mädchenturnen III. Stufe, Klassenvorführung II. Stufe (Fremde Leitung!). Hüpfübungen, Spiel. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, den 11. Februar Übung.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 6. Febr., 2½ Uhr, auf dem Spitalacker. Stoff: Knabenturnen: 15. Altersj., Fortsetzung. Mädchenturnen: 14. Altersj., Fortsetzung. Leitor: HH. A. Widmer und A. Eggemann.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Sektion Winterthur. Monatsversammlung Samstag, 6. Febr., 7 Uhr, im „Erlenhof", II. Stock. Tr.: 1. Jahresbericht. 2. Diskussion: Krieg und Abstinenz, im Anfang des Krieges und jetzt. 3. Verschiedenes. Zahlreich erscheinen!

Schulverein Romanshorn und Umgebung. Montag, 8. Febr., 7¾ Uhr, im „Bodan" zu Romanshorn. IV. Vortrag von Hrn. Rosenmund: Jbsen.

Oerlikon-Schwamendingen. Sekundarlehrstelle.

Die 7., gegenwärtig durch eine Verweserin besetzte Lehrstelle an unserer Sekundarschule soll auf nächstes Frühjahr definitiv besetzt werden. Anmeldungen, begleitet von den nötigen Ausweisen, sind bis Ende Februar an den Präsidenten, Hrn. Ingenieur Schönenberger in Oerlikon, einzureichen, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. Gemeindezulage 800—1300 Fr., Wohnungsentschädigung 900 Fr. 133

Oerlikon, den 3. Februar 1915.

Die Sekundarschulpflege.

Von meinen beliebten 117

Wandkalendern mit Notizraum

sind noch eine grössere Anzahl vorrätig und werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Schreibheftefabrik — Schulmaterialienhandlung

J. Ehrsam-Müller, Zürich.

Gymnasium der Stadt Bern.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Schuljahr 1915/16 finden an allen Abteilungen des städt. Gymnasiums **Montag den 1.** (und, soweit nötig, Dienstag, den **2.**) **März, von morgens 8 Uhr an, im Gymnasiumsgebäude am Waisenhausplatz** statt.

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse vom **1. Februar an bis spätestens Montag den 15. Februar** an die Unterzeichneten zu richten.

Für die **mündliche** Anmeldung ist man ersucht, die **Sprechstunde (vorm. 11—11¾ Uhr)** zu benutzen.

Bei **schriftlichen** Anmeldungen wolle man die **genaue Adresse (Beruf des Vaters, Wohnort, Strasse, Hausnummer)** angeben, sowie bei Anfragen das **Rückporto** beilegen.

Die Angemeldeten haben Heft und Schreibfeder zur Prüfung mitzubringen.

Schüler, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht zugelassen. (O H 7613) 129

Bern, den 25. Januar 1915.

Dr. P. Meyer, Rektor des Progymnasiums.
Dr. G. Finsler, Rektor der Literarschule.
Dr. J. Zürcher, Rektor der Real- und Handelsschule.

LACHAPPELLE

Holzwerkzeugfabrik A.-G. Kriens bei Luzern

Prima-Referenzen aus allen Teilen der Schweiz

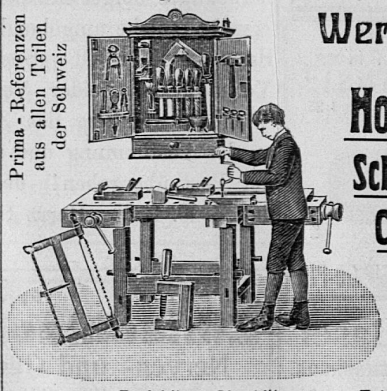

Werkzeuge für 8

Hobelbank-Schnitz- und Cartonnage-Kurse

Stets grosser Vorrat.

Besichtigen Sie, bitte, unsere Fabrikate

Landesausstellung Bern, Maschinenhalle, Gruppe 31.

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Fl. zu Fr. 2.50 und 5.— — Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. (O F 4514) 14

Nusschalensirup: Flasche zu Fr. 3.— und 5.50 — Unreines Blut, Drüsen, Flechten.

Pfefferminz-Kamillengeist: Fl. zu 1 u. 2 Fr. – Unwohlsein, Magen- u. Leibschmerzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

7. bis 13. Februar.
7. * U. Hegner 1759.
* Alb. Richter 1838.
8. * W. Jordan 1819.
* K. Euler (Turn.) 1828.
† Alfr. Kirchhoff 1907.
9. * Theob. Ziegler 1846.
* F. X. Gabelsberger 1789.
10. † Montesquieu 1755.
11. * Marie Loepper-Housselle 1834.
† R. Descartes 1650.
† W. Gaupp 1883.
12. † Imanuel Kant 1804.
† J. Propst, Schulinsp. 1871.
* Fr. Boll 1801.
* H. R. Rüegg 1824.

* * *

Viele Bücher machen nicht gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gut Ding und oft lesen. *Luther.*

* * *

Wir sind hier, um zu werden, nicht, um zu sein. *Sailer.*

* * *

Was der Mensch nicht durch Taten beweist, das ist er nicht. *Garve.*

* * *

Aus „Vigilien".

Die falben Felder schlafen schon,
Mein Herz nur wacht allein;
Der Abend refft im Hafen schon
Sein rotes Segel ein.

Traumselige Vigilie!
Jetzt wallt die Nacht durchs Land;
Der Mond, die weisse Lilie
Blüht auf in ihrer Hand.

Rainer Maria Rilke.

* * *

Je mehr Schwäche, je mehr Lüge; die Kraft geht gerade. *Jean Paul.*

* * *

Die Bibel schart Menschen um sich, wo sie Theologen entzweite. *Traub.*

Briefkasten

Hrn. *G. H. in R.* Der Tag der Aufnahmeprüfg. in Hofwil ist nicht veröffentl., er soll Angemeldeten schriftlich mitgeteilt werden. Warum keine Ankündig., ist uns nicht erklärl. — Hrn. *J. H. in M.* Über d. Einzug der B.-Armee 1871 haben Sie f. Schüler: Uhler, Zwei Freunde (Huber, Frauenfeld). — Hrn. *Dr. H. B. in C.* Eingeg. wird f. Schulz. verwendet. — Hrn. *K. N. in R.* Über schweiz. Neutralität siehe P. Schweizer: Die Neutral. d. Schweiz. — Hrn. *F. M. in G.* Ist schon geplant; aber die nächst. Schwierigkeiten bei den nächst. Beteiligt. — Hrn. *G. H. in R.* Auszüge aus Ref. u. Vorträg. sind im allg. nicht erwünscht, kurze Andeut. genügt, od. dann Abschnitte wörtlich. — Hrn. *S. N. in T.* Also eine Woche später nach R. — *Verschied.* Wir bitten, Korresp. kurz. z. fassen. Der Stand der Ins. erlaubt keine Ausdehng. d. Bl. — Hrn. *Dr. H. B. in Z.* Gerne z. Prüfg. angenommen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915. Samstag den 6. Februar Nr. 6.

IMMER STREBE ZUM GANZEN!

„Unsere jungen Leute sind dem Staate entfremdet; sie kümmern sich nicht um die öffentlichen Angelegenheiten; sie leben dem Sporte, rauchen Zigaretten und sehen spöttisch zu, wie die ältere Generation sich müht, das Bestehende zu erhalten und zu verbessern.“ So klagte eine zürcherische Tageszeitung vor etlichen Monaten. — Ist dem wirklich so? Hat das heranwachsende Geschlecht keine politischen Ideale mehr? Oft möchte man es meinen, und diese bemühende Tatsache ist nicht einmal schwer zu erklären. Was die Liberalen der Dreissigerjahre begeisterte, ist verwirklicht: alle Bürger haben die gleichen Rechte und Pflichten, die vollziehende Gewalt ist von der gesetzgebenden und der richterlichen geschieden, und die Verwaltung liegt in den Händen von Ehrenmännern. Die Rechte der Initiative und des Referendums, mit denen die Demokratie nach 1868 das Zürcher- und das Schweizervolk begabte, haben leider gelegentlich versagt, wenn es sich um soziale Fortschritte handelte. Und da die Sozialdemokratie seit einem Menschenalter den grossen Kladderadatsch, den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft umsonst prophezeit, so ist ein bisschen Zweifelsucht, ein bisschen Gleichgültigkeit gegenüber der Tagespolitik bei der Jungmannschaft verständlich und entschuldbar. Sollte aber das Erreichte je bedroht werden, so wird sie es leidenschaftlich verteidigen; das kann man gewiss sein. Vorerst sucht und findet die reifende Jugend ihr Glück im Zusammenleben mit der Natur. Sie schwärmt für das Wandern durch die freie, lichte, weite Welt. Sie kocht im Freien ab, verschmäht die Tafelfreuden, entsagt den alkoholhaltigen Getränken, singt die Weisen des Volkes, tanzt seine Tänze, schläft im Heu oder bei Mutter Grün. Wer will die Wandervögel tadeln, wenn sie sich auf ihre Weise des Lebens freuen, oder die Pfadfinder, die nach dem Vorbilde der englischen Boy-Scouts zu militärischen Übungen ausziehen und daneben die sittliche Erziehung des einzelnen nach den Idealen der Ritterzeit zu fördern suchen? — Aber ihre Bestrebungen haben auch Nachteile. Sie erfassen nur einen kleinen Teil unserer Jugend; der grössere hält sich fern, schaut neidisch zu und läuft Gefahr zu verrohen. Heute schon fällt es unseren Gesang- und Turnvereinen, die Grosses für die Hebung unserer Kultur geleistet haben, schwer, sich zu rekrutieren. Der Sport entzieht ihnen die besten Kräfte, weil er dem einzelnen grössere Freiheiten gestatten kann. Im Verein müsste er sich einem Gesetze unterordnen, er müsste einem führenden Willen gehorchen, auf Kameraden Rücksicht nehmen. Das kann, mag und will er nicht mehr; darum zerfällt die Jungmannschaft heute in kleine Gruppen. Innert dieser Gruppen bilden sich, wenn's gut geht, zwischen einzelnen Gliedern wieder freundschaftliche Beziehungen; aber die echten „Fexe“ fühlen sich doch erst dann als „Persönlichkeiten“ oder gar als Übermenschen, wenn sie auf das Gehudel unter sich vornehm herabschauen können. Sollte dieser Zersetzungsprozess weiter fortschreiten, so müsste unser Volk ohnmächtiger Schwäche verfallen. Diese Gefahr ist zunächst nicht gross, weil in Staat, Kirche und Schule und auch in unseren gesellschaftlichen Vereinigungen alte Überlieferungen nachwirken. Wir zehren tatsächlich von den Schätzen, die unsere Vorfahren angehäuft haben; aber wir wissen auch, dass es Schatten sind, die uns leiten. Vor uns her zieht keine Feuersäule. Ein wehmütiges Lächeln spielt um unsere Lippen, wenn wir die Lieder aus dem Röseligarten hören oder alte Volkstänze tanzen sehen. Der Grund, auf dem das alles gewachsen, ist versunken, ist unwiederbringlich dahin. Wir sehnen uns nach unserem eigenen Leben, dessen Quellen wir in den Tiefen unseres Wesens rauschen hören. Wer wird den Schutt wegräumen, damit sie durchbrechen können? Wo sind die Leitsterne, die den Weg aus einer trüben Gegenwart in eine glücklichere Zukunft weisen? Weder Schopenhauers „Wille zum Leben“, noch Nietzsches „Wille zur Macht“ werden — sofern nur das „Leben“ und die Macht des einzelnen in Frage kommt — nach dem Weltkrieg die Geister berücken. Nicht die Individuen, nicht die „Persönlichkeiten“ und „Übermenschen“ entscheiden heute auf den Schlachtfeldern die Geschicke der Völker, sondern Millionenheere, die sich aus Helden zusammensetzen. Die Zeit der Individualisten ist vorbei, schon länger vorbei als wir denken.

Der vollkommenste Individualist war der Ritter. Umgeben von Wall und Graben sass er auf seiner festen Burg, auch von den Dienern so gut es ging getrennt. Er kämpfte einzeln, hoch zu Ross. Indem er den stärksten Hengst bestieg, vermehrte er seine Kraft. Seine eiserne Rüstung schützte ihn vor den Waffen seiner Feinde; Lanze und Schwert, die er meisterhaft führte, wurden dem Gegner furchtbar. Darum antwortete ein Kondottieri des Mittelalters, ein Medici, bezeichnender Weise auf die Frage: „Wer ist ein grosser Mann?“ mit den Worten: „Ein Soldat, gut gerüstet und zu Pferde, der eben einen Feind besiegt hat.“ Aber als die Geldwirtschaft aufkam und das Schiesspulver erfunden wurde, ging es mit dem Ritter zu Ende. Seine Burg zerfiel; im Kampf erlag er dem Fussvolke. Und zwar

sind es die Schweizer, die ihn mit ihren Morgensternen und Hellebarden zuerst aus dem Sattel warfen. Nicht der einzelne, sondern die Gesamtheit, die „Markgenossen", die für ihren gemeinsamen Besitz an Grund und Boden, Weiden und Wäldern, sowie für ihre Weiber und Kinder und ihren Viehstand eintreten mussten. Nicht die grössere Tapferkeit — der Ritter war immer tapfer —, nicht ihr grösseres Geschick in der Führung der Waffen — die Virtuosität war auf Seite der Ritter zu finden — sondern die Disziplin, die die Massen zusammenballte und nach einem Plane verwendete, der Gehorsam, die Unterordnung gegenüber einem überlegenen zielbewussten Willen gaben den Entscheid. Dieser Wille vermochte die einzelnen in Gruppen zu vereinigen und diese Truppenkörper taktisch zu verwenden. Und gerade diese Taktik feiert heute unerhörte Triumphe. Staatsmänner und Heerführer organisieren die militärischen und wirtschaftlichen Kräfte ganzer Völkergruppen, damit sich auf den Schlachtfeldern entscheide, wer in Zukunft dem Sieger dienen müsse. Und hat der Weltkrieg das ersehnte Ende erreicht, so nehmen Ingenieure und Techniker den Kampf mit der Natur wieder auf. Sie suchen die menschliche Arbeit möglichst ertragreich zu machen, indem sie die Naturkräfte in ihren Dienst stellen. Wie die Soldaten, so müssen auch die Arbeiter sich unterordnen, einem grösseren Ganzen einfügen lernen, wenn der gewünschte Erfolg sich einstellen soll. Darum muss der Erzieher in Haus und Schule vom Kinde Gehorsam fordern, nicht einen blinden, sondern einen freiwilligen, freudigen Gehorsam, der auf der Einsicht beruht, dass man nur sein Bestes wolle. Anders ausgedrückt: der Zwang, der wenigstens den ältern Schüler zum richtigen Handeln bringt, soll mehr aus seinem Innern, als von aussen kommen. Trotzdem oder gerade deswegen wird die Schule die Anlagen jedes einzelnen möglichst zu entwickeln suchen. Je besser das gelingt, desto wertvoller ist er als Glied des Ganzen. Aber eben nur dann, wenn er den Zweck dieses Ganzen: die Erhaltung und Vervollkommnung des Staates, dem er durch Geburt oder freie Wahl angehört, oder die Leistungen seiner Arbeitsgemeinschaft fördern will. Dass es dabei nicht ohne grosse persönliche Opfer abgeht, ist selbstverständlich. Die weitgehende Arbeitsteilung in den Fabriken mindert nur zu oft die Arbeitslust, indem sie den Arbeiter zur Maschine erniedrigt. Aber ein bisschen Belehrung, ein bisschen freie Zeit zum Nachdenken über das, was er schafft, ein bisschen Zeit zur Freude, Zugang zu den Kulturgütern unserer Tage, der Kunst, der Wissenschaft und der Religion, werden ihm darüber hinweg helfen. Ja, der Stolz auf das Erreichte, die Hoffnung, noch Grösseres vollbringen zu können, werden dem Lohnarbeiter das Selbstvertrauen, die Freude am Dasein, das Bewusstsein seiner Menschenwürde zurückgeben. Und der Glaube an den Zukunftsstaat, der eine gerechtere Verteilung der Güter bringen wird, wird zur Reorganisation der heutigen Gesellschaft führen.

Aber wer wird die kürzesten Wege zum Ziele weisen? Nun, die Gebildeten aller Stände, die studierende Jugend, die Ärzte, Geistlichen, Rechtsgelehrten und Lehrer. Vor allem die Lehrer! Allein auch sie sind nur dann zum Führeramte berufen, wenn sie vom Geiste der Nächsten- und Fernstenliebe erfüllt sind. Jeder Lehrer muss im Nächsten einen Bruder sehen, muss sich den kommenden Geschlechtern verpflichtet fühlen. Er muss die Selbstsucht aus seinem Herzen reissen, die eigenen kleinen Sorgen vergessen. Das lernt er am besten im Kreise von Gleichstrebenden. Darum, schweizerische Lehrer, schliesst euere Reihen! Reicht euch im Schweizerischen Lehrerverein die Bruderhand! Lernt einander besser kennen und schätzen! Sorgt gemeinsam für die Witwen und Waisen der Kollegen! Stützt den wirtschaftlich Schwachen, der erkrankt! Und stellt euch freudig in den Dienst eures Volkes! Achtet die Gesetze, in denen es der Schule Ziel und Bahn vorschreibt! Bindet euch an eure Lehr- und Stundenpläne! Habt, was ihr von den Schülern fordern müsst, Disziplin; sie unterscheidet nach Aristoteles den Menschen vom Tier! Und nehmt euch doch ja der hungernden und frierenden Schulkinder an! Gebt, was ihr entbehren könnt, und hängt den Bettelsack um, wenn es nötig ist! Für andere zu betteln, schändet nicht. Richtet in dieser trüben Zeit den Blick eurer Schüler immer und immer wieder auf das Ganze, auf unser Volk! Zeigt ihnen, wie Menschen, Stände und Völker voneinander abhangen, einander dienen können! Sprecht mit dankbarer Anerkennung von dem, was unsere Behörden gegenwärtig leisten! Steckt auf jedes Schulhaus die Fahne mit dem weissen Kreuz im roten Feld, und schreibt über die Türe jedes Lehrzimmers: Einer für alle, alle für einen! *L.*

GRUNDLINIEN DER VERERBUNGSLEHRE. VORTRAG VON DR. K. BRETSCHER.

Im Jahre 1900 erschienen von den Botanikern Correns, Tschermak und De Vries Arbeiten, die als die Grundlagen der experimentellen Vererbungslehre zu gelten haben. Erst jetzt stellte sich heraus, dass schon 1866 ein Augustinermönch, Mendel in Brünn, ein Büchlein von 49 Seiten veröffentlicht hatte, das die wesentlichen Gesichtspunkte dieses neuen Wissenszweiges bereits klar legte. Heute besteht darüber eine gewaltige Literatur von Zeitschriften, kleinen und grossen Untersuchungen, zusammenfassenden Werken, die zu verfolgen ein Menschenleben mehr als ausreichend zu beschäftigen vermöchte. Ein monumentales Buch stellte sich die Aufgabe, die neue Lehre in ihrem Werdegang darzustellen, ihre Ergebnisse zu sichten und den Boden für weitere Fortschritte zu ebnen. Sein erster Band von nahezu tausend Seiten lag vor; da entriss der unerbittliche Tod dem unermüdlichen Arbeiter und Forscher die Feder und streckte den Verfasser, unsern unvergess-

lichen Lehrer Professor A. Lang, auf die Bahre. Viele Verdienste hat sich auch Hr. Prof. Standfuss durch seine Forschungen im Gebiete der Vererbungslehre erworben. Damit ist gesagt, dass in einer kurzen Stunde nur einige Gesichtspunkte aus dem ungeheuren Stoff zur Sprache gebracht werden können.

Wir versuchen, die wichtigsten Gesetze der Vererbungslehre an ein paar einleuchtenden Schulbeispielen zu erläutern. Ein solches haben wir in zwei Sorten der zentralamerikanischen Wunderblume, deren eine weisse, die andere rote Blüten trägt. Bei Selbstbestäubung gibt jede dieser Sorten wieder ihresgleichen unter gleichen äussern Bedingungen (Wärme, Belichtung, Feuchtigkeit). Kreuzt man die beiden Sorten mit den nötigen Vorsichtsmassregeln — so dass also nicht von anderswoher Pollen zur Narbe gelangen kann — so erhält man Pflanzen mit hellroten Blüten. Die Nachkommen verraten somit in der Blütenfarbe den Einfluss der beiden

○ × +	Eltern	○ = weiss
⊕	Erste Tochtergeneration	+ = rot
○ ⊕ ⊕ +	Zweite „	⊕ = rosa

Stammformen. Der Bastard hält etwa die Mitte zwischen ihnen; wir haben es hier mit intermediärer Vererbung zu tun. Nun könnte man zu glauben versucht sein, dass in dieser ersten Tochtergeneration eine neue und beständige Sorte erzielt sei. Doch ist dem nicht so. Werden nämlich die Bastarde unter sich bestäubt, so erhalten wir dreierlei Pflanzen, solche mit weissen, mit rosafarbenen und roten Blüten in bestimmten Zahlenverhältnissen: auf eine weissblütige kommen zwei rosa- und eine rotblühende Pflanze. Das Verhältnis der Nachkommen ist 1 : 2 : 1. Die weissblütigen Pflanzen liefern unter sich befruchtet oder mit Selbstbestäubung nur ihresgleichen, ebenso die rotblütigen, während die hellroten wieder im Verhältnis 1 : 2 : 1 Tochtergenerationen liefern, bei denen die gleiche Erscheinung sich wiederholt. Waren also bei der ersten Generation die beiden vereinigten Merkmale weiss und rot scheinbar zu einer neuen Einheit verschmolzen, so trennen sie sich in der Folge wenigstens zum Teil wieder von einander. Man sagt daher: der Bastard spalte oder mendle. Führen wir die Fortpflanzung in gleicher Art, also mit Selbstbestäubung weiter, so ergibt die zweite Tochtergeneration nicht mehr ½, sondern nur ¼ der gesamten Nachkommenschaft Bastarde, die dritte $^1/_8$ usw., d. h. die Bastarde treten immer mehr zurück und verschwinden schliesslich ganz, da eine Art sich nicht unbegrenzt vermehren kann und immer mit Abgang zu rechnen ist.

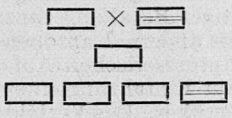

Eltern
1. Tochtergeneration
2. „

(ungebändert
gebändert)

Verschieden von diesem Verhalten ist ein anderes, das sich offenbart, wenn z. B. eine ungebänderte Garten- oder auch Hainschnecke mit einer gebänderten gekreuzt wird. Da erscheint auf drei helle, ungebänderte Nachkommen ein gebänderter; also ist hier rein äusserlich betrachtet, das Farbenverhältnis in der Nachkommenschaft 3 : 1. Die gebänderten Tiere dieser Tochtergeneration geben, unter sich fortgepflanzt, wieder und ausschliesslich gebänderte Nachkommen. Von den drei weissen ebenso eine nur ungebänderte Nachkommenschaft, während die zwei andern wieder im Verhältnis 3 : 1 spalten, und diese Generation sich wieder genau verhält wie die erste. Also auch hier ein regelmässiges, gesetzmässiges Verhalten. Hier war in zwei von vier Individuen ein Merkmal, die Bänderung anscheinend, verschwunden; es muss aber in latentem, verborgenem Zustand vorhanden gewesen sein, sonst hätte es nachher nicht wieder auftreten können. Man sagt nun, der ungebänderte Zustand dominiere über den gebänderten; es handle sich in diesem Falle um Vererbung mit Dominanz. Das verdeckte Merkmal aber wird als rezessiv bezeichnet. Genau besehen ist das Verhältnis in der Nachkommenschaft auch bei diesem Fall 1 : 2 : 1; nämlich eine reine ungebänderte Linie, zwei mit beiden Merkmalen neben- resp. übereinander und eine reine gebänderte Linie. Eine kurze Überlegung zeigt, dass auch bei der Vererbung mit Dominanz die Bastarde gegenüber den Individuen mit einseitigen Merkmalen immer mehr zurücktreten müssen. Nebenbei sei bemerkt dass die Verhältnisse bei den Schnecken ganz besonders durch A. Lang in jahrelang fortgesetzten, sorgfältigen Beobachtungen erforscht worden sind. Er hat sich dadurch in der Geschichte der Vererbungslehre einen bleibenden Ehrenplatz erworben.

So weit bis jetzt die Nachforschungen ergeben haben, erfolgt bei Pflanzen und Tieren die Vererbung immer auf die eine oder andere der genannten Arten und zwar bei Pflanzen meistens intermediär, bei Tieren mehr durch Dominanz. Letztere ist nachgewiesen bei Mäusen, Hunden, Pferden, Tauben, Hühnern, Enten, Lurchen, Schnecken, Schmetterlingen, Käfern, Schrecken; für Pflanzen u. a. bei Erbsen, Löwenmaul, Tomaten, Erdbeeren und zwar gilt das Spaltungsgesetz für morphologische Merkmale, die Form und Gestalt betreffend — Krummbeinigkeit bei Hunden, Haube bei Kanarien, Kamm bei Hühnern, Stammverzweigung bei der Sonnenblume usw. — wie für Strukturen — Haare und Federn bei Tieren, Blattformen, Pflanzenhaare — für Grössenverhältnisse wie für physiologische Erscheinungen — Gang bei Pferden, Fruchtbarkeit; hoher Wuchs bei Pflanzen — endlich auch für krankhafte Verhältnisse — grüne Blätter sind dominant gegenüber weissen. Beim Mais z. B. dominieren auch chemische Merkmale, nämlich der Gehalt der Körner an Wasser und Stärke und zwar viel über wenig, bei Eiweiss und Zucker wenig über viel. So ist zu erwarten, dass die Mendelschen Gesetze auch da gelten, wo sie bis jetzt nicht haben untersucht werden können, ihre Geltung scheint sich über die ganze organische Natur bei geschlechtlicher Fortpflanzung zu erstrecken.

(Fortsetzung folgt.)

DIE THURGAUISCHE SCHULABSTIMMUNG VOM 10. JAN. 1915 UND DEREN FOLGEN.

Mit dem unerwartet schönen Stimmenverhältnis von 3 annehmenden zu 2 verwerfenden Stimmen hat das in den letzten Jahren sonst jeglicher Gesetzesneuigkeit abholde Thurgauer Volk am 10. Januar dem Artikel 11 bis unseres Schulgesetzes die Zustimmung erteilt. Von der Erlaubnis, anstatt der Repetierschule das 7. und 8. Alltagsschuljahr an der Primarschule einzuführen, wird jedenfalls schon mit Beginn des neuen Schuljahres ziemlich oft Gebrauch gemacht werden. Bezeichnenderweise ist es eine nicht durchaus industrielle Gemeinde, die aber als an der Zürcher Grenze gelegen, den Einfluss dortiger Verhältnisse spürt, nämlich Aadorf, das mit dem Beschluss der Neuorganisation vorangegangen ist. Arbon wird am 7. Februar darüber beschliessen und das dortige Abstimmungsergebnis lässt nicht daran zweifeln, wie der Entscheid fallen wird. Das 7. und 8. Schuljahr wird sich innert weniger Jahre alle Gebiete erobert haben, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht in ganz unbestrittener Mehrheit sich befindet.

In der politischen Presse demokratischer und sozialdemokratischer Richtung wird mit Nachdruck das schon längst im Wurfe liegende Sekundarschulgesetz verlangt. Der Entwurf desselben hat bereits die erste Lesung vor dem Grossen Rat erlebt; die Sekundarlehrerkonferenz hat vor mehr als zwei Jahren dazu Stellung genommen, und es darf mit Genugtuung hervorgehoben werden, dass die damals ausgesprochenen Wünsche der Lehrerschaft von der grossrätlichen Kommission sehr entgegenkommend behandelt wurden. Aus naheliegenden Gründen hat man es bis jetzt aber an massgebender Stelle für besser gefunden, diese Gesetzesvorlage nicht dem ungnädig gesinnten Souverän zur Abstimmung vorzulegen, da es aller Voraussicht nach das Schicksal mancher Vorgänger geteilt hätte. Man kann fragen, ob es nicht ratsam wäre, das schon solange aufgehobene Gesetz noch etwas länger in sicherem Gewahrsam zu behalten, um dann gleich die Folgen verwerten zu können, die sich aus dem 7. und 8. Alltagsschuljahr der Primarschule für die obere Stufe der Volksschule, die Sekundarschule, ergeben werden. Irgendwelche ernste Gefährdung würde der Sekundarschule nicht erwachsen, auch wenn sie noch weitere 1 bis 2 Jahre unter dem bisherigen Gesetz weiterleben müsste. Wohl aber könnte es nur von Gutem sein abzuwarten, ob der vorausgesehene grössere Andrang zu den beiden ersten Klassen infolge des 7. und 8. Primarschuljahres wirklich eintritt oder nicht. Das neue Sekundarschulgesetz sieht nicht bloss die gänzliche Unentgeltlichkeit des Sekundarschulbesuches, d. h. die Abschaffung des bisherigen Schulgeldes — Maximum 20 Fr. im Jahr — vor, sondern auch die Unentgeltlichkeit der allgemeinen und individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien. Diese sehr beträchtliche Erleichterung des Besuches (in der Primarschule sind zwar seit Jahren die allgemeinen Lehrmittel, sowie die Bücher unentgeltlich; aber die von vielen Gemeinden bereits eingeführte Gratisabgabe der Schulmaterialien an alle Schüler wird trotz Staatsbeitrag an manchen Orten noch lange auf sich warten lassen) der Sekundarschule wird nach Annahme dieses Gesetzes den Andrang sicherlich nicht vermindern. Wenn also beide Neuerungen rasch aufeinander folgen sollten, so würden sich deren Folgen addieren und in mancher Sekundarschule eine vorübergehende oder dauernde Überfüllung namentlich der 1. und 2. Klasse hervorrufen.

Damit soll nicht gesagt sein, dass man der Forderung der links stehenden Parteien endlicher Realisierung des von ihnen postulierten Sekundarschulgesetzes nicht schon jetzt entsprechen könne, in dem Sinne wenigstens, dass als erster und nächster Schritt in der Revision unserer Schulgesetzgebung das genannte Gesetz folgen soll und muss. Den Zeitpunkt dazu zu wählen, wollen wir ganz getrost den massgebenden Behörden überlassen. Eines scheint für die endgültige Lesung dieser Gesetzesneuerung dringend notwendig zu sein, nämlich eine Änderung der Bestimmungen über die Aufnahmen in die Sekundarschule. Der Gesetzes-Entwurf sieht dazu die bisherige Aufnahmsprüfung als genügend an und will sie also auch weiter zu Recht bestehen lassen. Die Sekundarlehrerkonferenz hat sich seinerzeit entgegen einem Antrag auf Einführung einer Probezeit ebenfalls mehrheitlich auf diesen Standpunkt gestellt und zwar waren es hauptsächlich Vertreter grösserer Sekundarschulen, welche für die bisherige Einrichtung sich aussprachen.

Es ist überflüssig, an dieser Stelle viele Worte zu machen über Wert oder Unwert einer Prüfung, bei der innert weniger Stunden eine grössere Anzahl von Schülern die dem Prüfenden meist gar nicht bekannt sind, auf dasjenige Mass von Kenntnissen geprüft werden sollen, die nun einmal für einen erspriesslichen Besuch der Sekundarschule gefordert werden müssen. Manch einer, der an der Aufnahmsprüfung durch eine ordentliche Dosis Unerschrockenheit in den Stand gesetzt wird, mündlich wenigstens gute Resultate zu erzielen, erweist sich nachher als Sorgenkind der Klasse. Umgekehrt sitzt manch Schüchterner in der neuen, ungewohnten Umgebung wie verloren und verzweifelt da, weiss seine Sache nicht zu verkaufen und zeigt nachher, dass er viel besser in die Sekundarschule hineinpasst als sein dreisterer, „glücklicherer Genosse". So ist man denn an den meisten Orten gezwungen, anstatt nur auf die oft schiefen Resultate der kurzen Prüfung abzustellen, als massgebende Grundlage für Aufnahme oder Abweisung die Zeugnisse der Primarschule zu benutzen. Wenn diese absolut zuverlässig wären, so bedeutete die Aufnahmsprüfung ein durchaus überflüssiges Ding, das fünfte Rad am Wagen. Das ist sie auch tatsächlich an Schulen mit geringer Frequenz, wo man gezwungen ist, eins, manchmal auch beide Augen zuzudrücken, wenn die Klassen nicht gar zu klein werden sollen. Aber auch an mehrklassigen, wohlgefüllten Schulen kommen Abweisungen verhältnismässig selten vor, weil bisher eine Rückweisung angemeldeter Schüler in die „Repetierschule" nicht nur für den Lehrer allerlei Unannehmlichkeiten im Gefolge haben konnte, sondern auch den Schüler der Gefahr auslieferte, ein „ausgewachsener Gassenschlingel" zu werden. Vor dem Gefühl dieser Verantwortung liess man meistenorts hie und da fünfe grad gelten und entschied im Zweifelsfall „zugunsten des Angeklagten", wie es nur recht und billig ist. Die endgültige Aufnahme oder Abweisung nach der Aufnahmsprüfung zeitigte noch den Übelstand, dass ein in H. verunglückter Kandidat sich im gleichen Jahr in S. nochmals zur Aufnahmsprüfung stellen konnte und dann vielleicht vor einem weniger gestrengen Lehrerkollegium Gnade, d. h. Aufnahme in die Schule mit den blauen Kappen fand. Dass durch solche Vorkommnisse ein sicheres Verfahren, eine genaue Sichtung der angemeldeten Schülerkräfte rein unmöglich wird, liegt auf der Hand.

Es wäre also an der Zeit, mit dem alten Brauch der endgültigen Aufnahme der Schüler nach der Aufnahmsprüfung abzufahren. Um so dringender aber tut dies not, weil wir im neuen Sekundarschulgesetz unbedingt eine Handhabe bekommen müssen, um allfällig drohender Überflutung dieser Stufe der Volksschule mit ungeeigneten oder mangelhaft vorgebildeten Elementen wirksam entgegentreten zu können. Blosses Fallenlassen der Prüfung und rückhaltlose Annahme all derjenigen Schüler, deren Noten eine bestimmte Minimalhöhe überschreiten, kann schon darum nicht in Betracht fallen, weil diese Noten immer nur einen sehr problematischen Wert haben und man niemals dazu kommen wird, durch etliche Zahlen wirkliche Befähigung und Leistungen eines Schülers erschöpfend zu beurteilen, von Fleiss, Charakter, einseitiger Begabung ganz abgesehen. Also gehe man zu dem in andern Kantonen schon längst üblichen Verfahren der provisorischen Aufnahme aller Neu-Eintretenden, d. h. zur Einführung einer Probezeit von mehrwöchentlicher Dauer über. Das Vorbild und Beispiel dazu haben wir an unserer eigenen kantonalen höchsten Lehranstalt, der Kantonsschule, schon längst, und ich habe noch nie gehört, dass man dieses System dort abschaffen wolle. Nur die für die 1. Industrieklasse (und Gymnasialabteilung 1. Kl.) Angemeldeten werden nach

bestandener Aufnahmsprüfung definitiv aufgenommen und zwar wohl deshalb, weil die Industrieabteilung in den untern drei Klassen gleichzeitig Knabensekundarschule für den Sekundarschulkreis Frauenfeld sind und man für die Sekundarschüler der Residenz nicht gut ein anderes Verfahren anwenden kann als für die in der Provinz! Alle für die höheren Klassen Angemeldeten aber haben zuerst die Aufnahmsprüfung zu bestehen und sich hernach in einer mehrwöchentlichen Probezeit darüber auszuweisen, ob sie den Anforderungen des Schulbesuches gewachsen sind oder nicht. Erst dann, wenn sich die Lehrer durch eigene Erfahrung und gründliche Beobachtung von Begabung, Lerneifer, Charakter und Tüchtigkeit des Schülers ein Urteil gebildet haben, erfolgt endgültige Aufnahme, Rückweisung oder Versetzung desselben in die nächstuntere Klasse.

Was für die oberen Kantonsschulklassen schon seit Jahrzehnten als bewährt anerkannt ist, das sollte logischerweise auch für deren unterste Klasse gelten. Ich bin überzeugt, dass das ganze Lehrerkollegium der Kantonsschule viel eher für die Ausdehnung des allgemeinen Provisoriums auf die 1. Klasse zu haben wäre, als für allfällige Abschaffung der Probezeit an den oberen Klassen. Die Gründe brauchen nicht mehr weiter erörtert zu werden.

Einer Ausdehnung dieses Aufnahmegebrauchs auf die Sekundarschule stehen ernsthafte Hindernisse gewiss nicht im Weg. Die Lehrerschaft wird durch eine Probezeit von der Verantwortlichkeit im Fall einer Zurückweisung entlastet, denn sie kann sich dann auf eigenes Urteil stützen. Dass bei einer Probezeit weniger ungeeignete Elemente ausgemerzt werden als jetzt, fürchte ich durchaus nicht. Die thurg. Lehrerschaft der Sekundarschule wird den Mut haben, nach vier oder sechs Wochen noch untaugliche Kandidaten dorthin zurückzuschicken, wohin sie gehören, ohne irgendwelche Nebenrücksichten. Der Zurückgewiesene aber kann dann nach vier oder sechs Wochen, wenn der Schulbetrieb allenthalben schon lange eingesetzt hat, sich nicht noch im gleichen Jahr anderswo einschmuggeln, sondern er muss eben in die Primarschule zurück, sei es nun, dass er das 7. oder 8. Alltagsschuljahr besucht oder als bisheriger Repetierschüler seinen Schulsack zu füllen sucht.

Ob nun Aufnahmsprüfung und nachfolgende Probezeit oder nur Probezeit ohne vorhergehende Aufnahmsprüfung empfehlenswerter seien, darüber bestehen verschiedene Ansichten. Vielleicht wäre für uns das erstere Verfahren als das an der Kantonsschule bereits bewährte das bessere; das letztere müsste natürlich auf der Voraussetzung ruhen, dass zur Probezeit nur solche Primarschüler zugelassen werden, deren Zeugnisse dies rechtfertigten. Jedenfalls aber sollte die thurg. Sekundarschullehrerschaft die wichtige Frage einer nochmaligen einlässlichen Diskussion unterbreiten, bevor die bisherige Institution für lange Jahre hinaus wieder Gesetz wird. *u.*

GEOLOGISCHE BILDER.

I. Der Barchetsee bei Neunforn (Kt. Thurgau). Als Barchetsee wird ein kleines Wasserbecken von etwa einer Hektare Ausdehnung genannt, das im Dreieck zwischen Ossingen-Stammheim-Neunforn, rechts an der Strasse von Neunforn nach Truttikon eine einsame Waldlücke ausfüllt. Es ist einer jener kleinen Moränenseen, die im nördlichen Teil des Kantons Zürich, besonders zwischen Andelfingen und Ossingen und im angrenzenden Thurgau in grosser Zahl vorkommen. Wir haben hier eine ausgesprochene Moränenlandschaft der letzten Eiszeit vor uns. Zwar hat sich der Gletscher (eine Zunge des Rheingletschers) nicht längere Zeit an einer Stelle aufgehalten, um deutliche End- und Seitenmoränen anzulagern; wir sind im Operationsgebiet eines ruhelos schwankenden Gletscherarmes, der seine Materialien in unregelmässig verteilten Hügeln angehäuft hat. Beim Rückzug des Eisstromes kam es oft vor, dass der leicht bewegliche Moränenschutt ein abgetrenntes Stück des Gletschers verdeckte. Dieses konnte sich lange im Moränenschutt halten und gab schliesslich Veranlassung zur Bildung einer grubenförmigen Einsenkung in der Erdoberfläche, in der sich das unsichtbar aus der unmittelbaren Umgebung zufliessende Grundwasser zu idyllischen Wasserbecken sammelte. So ist neben vielen düsteren Waldseen auch der Barchetsee entstanden.

Wenn sich ein ahnungsloser Wanderer in einem günstigen Moment dem Barchetsee nähert, so kann er Zeuge eines Schauspieles sein, das er so leicht nicht wieder vergessen wird. Am westlichen Ufer sehen wir eine mehrere Aren grosse Fläche des Rasens wie durch Risse in rundliche Einheiten aufgelöst, zwischen denen da und dort die Wasserfläche zum Vorschein kommt. Nun regt sich der Westwind kräftig durch die Waldlücke von Gisenhard her. Da kommt plötzliches Leben in die stille Rasenfläche. Stück um Stück löst sich als schwimmende Insel ab, die ganze Flotte der 90 Fahrzeuge wandert über die stille Wasserfläche, um sich am Ostufer dicht zusammen geschart wieder vor Anker zu legen. Wenn der Ostwind wieder zur Herrschaft gelangt, hebt das Spiel neuerdings an, die Inseln unternehmen die Fahrt ans entgegengesetzte Ufer. Dank dieses unsteten Wanderlebens der schwimmenden Inseln kommt die Wasserfläche des Sees nie zu einer bestimmten Form, die Umrisse ändern sich bei jedem Wechsel der Windrichtung.

Die Bildung dieser eigenartigen Inselflotte muss auf verschiedene Umstände zurückgeführt werden. In den kleinen Moränenseen schiebt sich die Ufervegetation meistens an der Wasseroberfläche vor, so entstehen stark verfilzte bis 1 m mächtige, zusammenhängende Rasendecken, die scheinbar den Rand des Sees bilden. Betreten wir aber den von der Vegetation dem See abgerungenen Gürtel, so gerät der Boden unter uns in eine eigentümlich schwingende Bewegung. Der See geht eben unter das Ufer hinein, so dass die Rasendecke auf dem Wasser aufruht. Die meisten Moränenseen sind von einem solchen Schwingrasengürtel umsäumt.

Dazu kommt, dass der See früher zur Maceration („Rossen") des Hanfes diente, was durch verschiedene herumliegende Balken noch bezeugt wird. Der trügerische Rasensaum war aber nicht widerstandsfähig genug, als dass man darauf hätte arbeiten können. Um den See besser zugänglich zu machen, wurden die äussersten unbetretbaren Stellen abgeschnitten, so dass die einzelnen, wie mächtige Lotosblätter schwimmende Schwingrasenstücke ihre unstete Wanderung auf der Wasserfläche antreten konnten.

II. Das Goldentor bei Kloten. Wenn man der Hauptstrasse von Kloten nach Bülach folgt, so kommt man in einer Entfernung von 2 km von Kloten aus gerechnet zuerst an die Waldecke des „Homberges". 200 m südwestlich dieses Punktes trägt eine Stelle auf der topographischen Karte den hochtragenden Namen „Goldentor". Von der Strasse aus lässt sich hier gar nichts beobachten, was irgendwie an die vornehme Bezeichnung erinnern würde, eine sumpfige Landschaft ist alles, was sich unserm Auge offenbart. Aber eingedenk der Erfahrung, dass unseren Flurnamen meistens ein wahrer Kern innewohnt, steuern wir durch einige Äcker auf die geheimnisvolle Sumpfwiese zu. Wir watten durch das hohe Rietgras, aber plötzlich werden wir auf unserer Wanderung aufgehalten, vor uns liegt ein herrliches Wasserbecken von ungefähr 6 m Länge und 3 m Breite. Wir erfreuen uns am Anblick der kristallklaren Flut, deren reines Himmelblau sich auf den Grund überträgt. Aus dem rätselhaften See schleicht sich verstohlen ein ansehnlicher Bach von einem Meter Breite durch das Riet, und doch kann das Auge nirgends einen sichtbaren Zufluss erkennen. Werfen wir aber einen forschenden Blick hinein in die schweigende Tiefe, so löst sich das Rätsel. Fast scheint es uns, als schauten wir in die innerste Werkstatt der Natur. An zahlreichen Stellen gewähren wir am Grunde ein emsiges Leben und Treiben. Wie von unsichtbarer Hand gehoben wird ein feiner grauer Sand einige Dezimeter hoch aufgewirbelt. In der Umgebung setzt sich das mitgerissene Erdreich wieder ab, während vom Hauptherd aus das Spiel ununterbrochen sich fortsetzt. Der Anblick dieses seltsamen Treibens erinnert uns unwillkürlich an die Tätigkeit eines Vulkans, der eine Rauchwolke nach der andern

dem Krater entsteigen lässt. In unserm Falle spielen aber ganz andere Naturkräfte mit. Durch das Tal von Bassersdorf-Kloten zieht sich eine breite Kiesfläche, die von einem Schmelzwasserbach der letzten Eiszeit angeschüttet wurde. In diesem durchlässigen Kiese versickern die Niederschläge, um als Grundwasser unterirdisch weiter zu fliessen. Bei der Einmündung in das Glattal, also in der Umgebung des „Goldentor" hört der Kies unvermittelt auf, dem darin enthaltenen Grundwasserstrom wird damit das weitere Verbleiben im Boden unmöglich gemacht. Er muss als Quelle zu Tage treten und bildet so unsern Quellsee. Am Grunde desselben quillt das Wasser mit solcher Kraft hervor, dass der an der Austrittsquelle lagernde Sand mitgerissen wird. Aber mit dem Eintritt in das Quellbecken verliert das ungestüm dem Boden entströmende Wasser seine Kraft, der Sand wird daher in unmittelbarer Nähe wieder fallen gelassen, so dass das reine Blau der Flut in keiner Weise gestört wird. Regungslos liegt sie da und verrät mit keiner Miene das übermütige Wirbeln und Brodeln, das sich lautlos in der Tiefe abspielt.

Frühe scheinen Menschen die Schönheit unseres Quellbeckens erkannt und ihrer Verwunderung durch den vornehmen Flurnamen „Goldentor" Ausdruck gegeben zu haben. Heute ist aber die Erinnerung an dieses reizende Bild zum grössten Teil verloren gegangen, selbst in der nächsten Umgebung wenig gewürdigt, liegt es völlig vereinsamt nahe an der grossen Landstrasse. Dr. *J. H.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Universität Zürich hat gegenwärtig 1695 eingeschriebene Studierende und 432 Hörer. Es studieren Theologie 33, die Rechte 323, Medizin 564, Zahnheilkunde 64, Tierheilkunde 59, Philosophie I 297, II 349 (Studentinnen 252). — Die Universität Bern hat 1944 Studierende und 316 Zuhörer; von jenen widmen sich der Theologie 51, der Rechtswissenschaft 526, der Medizin 654, der Veterinär-Medizin 87, der Philosophie I 332, II 294 (Studentinnen 189). Von 692 ausländischen Studierenden sind 476 aus Russland. Beurlaubt sind 1020 Studenten. Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester (20. April bis 31. Juli) ist erschienen. — Heute hält an der Universität Zürich Hr. Dr. W. von Gonzenbach seine Antrittsvorlesung als Privatdozent über den natürlichen Schutz des Körpers gegen die Infektion. — Die Regierung von Basel beantragt an der Universität eine zweite Professur für Geschichte zu errichten. — Hr. D. H. Lewald, seit 1911 Professor für deutsches Zivilrecht in Lausanne, hat einen Ruf nach Frankfurt a. M. erhalten. — Hr. Dr. Schulz, dessen Tod wir in letzter Nr. gemeldet haben, gehörte der Universität Freiburg i. B. an.

Staatsbürgerliche Erziehung. Seit einiger Zeit befasst sich in Zürich eine freie Vereinigung mit dieser Aufgabe. Männer verschiedener Parteien finden sich da zusammen, um Ziele und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts klar zu stellen. Nachdem sich in einer Besprechung die Lehrer der Geschichte an Mittelschulen geäussert und im Sinne einer Angliederung der staatsbürgerlichen Belehrung (Verfassungskunde usw.) an den Geschichtsunterricht ausgesprochen hatten, trat zu Anfang letzter Woche Regierungsrat Dr. O. Wettstein, der sich schon wiederholt mit der Ausbildung des Staatsbürgers beschäftigt hatte, für einen besondern staatsbürgerlichen Unterricht an Mittelschulen ein, der von rechtskundigen Lehrern zu erteilen und auf dem Gegenwartsleben aufzubauen sei. Die anwesenden Lehrer der Geschichte sprachen sich — alle auf ihrer Erfahrung fussend — für und gegen diese Ansicht aus; doch neigten sich die Anschauungen mehr zugunsten eines selbständigen Unterrichts. Eine Eingabe an die Behörden in diesem Sinne wird vorbereitet. Plan und Durchführung eines staatsbürgerlichen Unterrichts und dessen Ausdehnung auf rechts- und wissenschaftliche Gebiete sind allerdings noch keineswegs klar gelegt. Es ist also noch reichlich Gelegenheit zur Aussprache hierüber. Vielleicht regen sich die Lehrer der Geschichte, die uns in diesen Tagen so manches Rätsel aufgibt, in der Beurteilung, welche ihre Aufgabe umbraust.

Lehrerwahlen. Schaffhausen, Vorsteher der Seminarabteilung: Hr. Gust. Kugler, Reallehrer. Bern, Gymnasium, Hr. R. Teucher, Biel. St. Gallen, Gewerbeschule, für Zeichnen: Hr. A. Zwimpfer, bish. prov.; Mädchenrealschule, Französisch und Italienisch: Hr. R. Moser, Fraubrunnen; hauswirtschaftliche Fächer: Frl. Edith Müller, St. Gallen.

Bern. Der Gemeinderat beantragt, für die Beamten, Primarlehrer und ständigen Arbeiter der Stadt eine Pensions- und Hülfskasse zu errichten, die auf 1. Jan. 1915 rückwirkend sein soll. Die Lehrer sind darin bis auf 2000 Fr. versichert. Die Gemeinde zahlt jährlich 4%, das Mitglied 1% dieses Betrages als Prämie, dafür bezieht das Mitglied nach fünf Dienstjahren 15% (300 Fr.), nach jedem weitern Jahr bis zum 30. Jahr je 1%, vom 31. bis 35. Jahr 2% mehr, so dass nach 35 Dienstjahren die Pension 50% (1000 Fr.) ausmacht. Später soll die Witwen- und Waisenpension hinzukommen; sie wird von der Gemeinde 2,5%, von einem Mitglied 1,5% an Prämie mehr verlangen, so dass dann ein Lehrer 2,5% (50 Fr.) einzuzahlen hat. Eine Witwe erhielte dafür 50%, jedes Kind unter 18 Jahren 10%, alle Kinder im Höchstfall 50% der Pension, die dem verstorbenen Vater zufiele. Sind keine Witwe oder Kinder da, so erfolgt Auszahlung an unterstützungsbedürftige Eltern oder Geschwister bis auf 40%. Zum Beitritt sind die Lehrkräfte verpflichtet, die nach Neujahr in den Dienst der Stadt treten; zu prüfen wird noch sein, ob nicht jüngere Lehrkräfte sich einkaufen können. In der Kassenleistung gehen dann die bisherigen städtischen Ruhegehalte von 600, 800 und 1000 Fr. (nach 20, 25 und 30 Dienstjahren) auf.

— Am 29. Januar fand in Belp die Konferenz der Sektion Seftigen des B. L. V. statt. Als Hauptreferent sprach Herr Dr. R. Feller, Seminarlehrer in Bern, über die „Neutralität der Schweiz". Der Vortrag verfolgte die schweizerische Neutralität von ihren nach den Mailänderzügen auftretenden Anfängen durch die Jahrhunderte hin bis auf unsere Zeit. Eingehender verweilte er namentlich bei den Ereignissen des 19. Jahrhunderts, dem Wiener Kongress und dem Kriegsjahr 1870—71. Nach einem Referat von Sekundarlehrer H. Siegrist über das Prüfungsreglement für Sekundarlehrer, genehmigte die Versammlung folgende Thesen: 1. Die Sekundarlehrerprüfung, als akademische Prüfung, findet alljährlich zweimal statt. 2. Bei der Prüfung ist von allen Kandidaten ein Primarlehrerpatent zu fordern. 3. Den Abiturienten bernischer oder gleichwertiger Gymnasien ist am Oberseminar oder an einem Gymnasium Gelegenheit zu geben, nach einem Semester das Primarlehrerpatent zu erlangen. 4. Die Abiturienten der Seminarien haben beim Eintritt in die Sekundarschule eine Ergänzungsprüfung in erster Fremdsprache resp. Mathematik zu bestehen. 5. Kandidaten der sprachlichen Richtung haben mindestens ein Semester im französischen Sprachgebiet, Kandidaten mathematischer Richtung haben mindestens ein Semester an einer nicht bernischen Hochschule zu hören. 6. Unter § 12 Muttersprache ist aufzunehmen für die Bewerber beider Richtungen: Theoretische und praktische Beherrschung der Regeln über neuhochdeutsche Aussprache und naturgemässe Sprachtechnik. Über diese Gebiete ist ein Kolleg zu lesen. 7. Italienisch und Englisch als nur fakultative Fächer auf der Sekundarschulstufe sind als obligatorische Prüfungsfächer zu streichen. An ihrer Stelle tritt Verfassungskunde und Volkswirtschaftslehre. Darüber ist ein Kolleg zu lesen. 8. Die Naturfächer sind mehr zu berücksichtigen. Die Kandidaten sind durch methodisch-praktische Kurse in die einschlägigen Schulpensen einzuführen. — Die Zeit dazu wird durch Verminderung des mathematischen Stoffgebietes erlangt. 9. Unter § 12 Zeichnen ist der Passus: „Verlegen der während der Studienzeit ausgeführten Arbeiten", als nicht

akademisch zu streichen. 10. In den obligatorischen Prüfungsfächern ist das Prüfungsgebiet zu beschränken und genau zu umschreiben. 11. Die berufliche Ausbildung ist durch seminaristische und praktische Übungen zu vertiefen. 12. Fähigkeitszeugnisse berechtigen nicht zur Anstellung an Sekundarschulen. — Zum Schlusse erstattete der Präsident, Sekundarlehrer Th. Welten, Bericht über „Das Abkommen des B. L. V. mit dem Mittellehrerverein", das gutgeheissen wurde, und ermahnte die Anwesenden, die eben stattfindende Urabstimmung über den Beitrag an die Stellvertretungskosten nicht zu vergessen.

Graubünden. Die Leitung der neuen Bahnlinie Chur-Arosa hat kürzlich die Lehrerschaft von Chur zu einer Hochfahrt nach dem alten Erosen eingeladen, um sich hier an der sonnigen Winterlandschaft zu erfreuen. Dem Wanderbilde „Arosa" entnehmen wir einige Angaben über die Entwicklung der Schulverhältnisse: fast hundert Jahre nach der grossen Auswanderung (1575) stiftete Jori Jämi zur Erhaltung der christlichen Schule in Erosen 100 Gulden, dies aus Freude darüber, dass so viele des Lesens kundig seien, während er früher der einige gewesen sei, der lesen konnte. Der Schulunterricht dauerte etwa fünf Wochen; eine Bauernstube gab Raum genug dazu. Später waren es zehn Wochen. Unter Pfarrer K. Ludwig (1834—1839) wurde die Schulzeit auf vier Monate ausgedehnt, richtiges Lehrmaterial beschafft, die Lehrerbesoldung (34 Fr.) verdoppelt, die Pfarrstube für den Unterricht eingerichtet und der Bau eines Schulhauses mit Lehrer- und Pfarrwohnung beschlossen. Der einfache Holzbau wurde 1842 fertig und diente seinem Zweck bis 1896 (abgebrochen 1911). Bis 1874 war es Brauch, dass die Väter der Schulkinder je für eine Woche das Holz für die Heizung lieferten, früher brachte wie anderwärts jedes Kind täglich ein Scheit. Der geringen Einwohnerzahl (1880: 54) entsprechend war die Zahl der Schüler sehr gering; 1884—1886 hatte die Schule mit einem Schüler ihren niedrigsten Stand. Dann kam der Aufschwung. 1896 wurde das neue mehrstöckige Schulhaus gebaut. Die Schülerzahl ist seitdem von 29 auf 113 (1912) gestiegen, wozu noch eine Sekundarschule (seit 1910) und eine gewerbliche Fortbildungsschule gekommen sind. Im Jahr 1896 war die Besoldung des Lehrers 600 Fr., dazu ein Wohnzimmer und 1 st. Holz; 1912 hatte ein Lehrer 2500 Fr., die beiden andern 3100 Fr., der Lehrer an der Sekundarschule 2750 Fr. Im Jahr 1910 zählte Arosa 1791 Einwohner. Einer der ersten Männer, die Arosa dem Fremden gastlich machten, war Lehrer H. Mettier, der die Pension Waldhaus eröffnete und jetzt noch innehat; leider war er bei dem Besuch der Kollegen aus Chur krank.

Solothurn. *h. w. s.* Die Generalversammlung der solothurnischen Lehrerversicherungskasse, die am 30. Jan. in Olten stattfand, genehmigte nach reger Aussprache den von der Verwaltungskommission vorgelegten Entwurf zur Statutenrevision. Die in Nr. 4 erwähnten Neuerungen treten nun rückwirkend auf 1. Jan. in Kraft, vorausgesetzt, dass die Regierung sie genehmigt. Neu in den erweiterten Verwaltungsrat wurden gewählt: Frl. J. Oetterli, Lehrerin, Solothurn, und Hr. R. Zangger, Bez.-Lehrer, Biberist. Eine Kommission von fünf Mitgliedern wurde beauftragt, die Revision des kantonalen Gründungsgesetzes vom Jahre 1872 vorzubereiten. Im Anschluss an die Generalversammlung der Rothstiftung wurde eine kurze Sitzung des Kantonallehrervereins abgehalten. Die Vorschläge der Lehrervereine Solothurn und Lebern für den Vorstand von 1915 wurden einstimmig angenommen. Ein Vertreter des Lehrervereins Lebern bewirkte eine Eingabe an den Regierungsrat, die sich gegen die Aufhebung der vierten Schule Bellach richtet. Diese Gemeinde beschloss im Januar, eine der vier Schulen aufzuheben, obwohl dadurch die Schülerzahl auf eine Klasse im Frühling auf 63 steigen wird. Es ist bedauerlich, bestätigen zu müssen, dass ein ehemaliger Lehrer unter der Hand eifrig am Zustandekommen dieses Beschlusses mitarbeitete, bloss aus Geldsackrücksichten, weil eine kleine Steuererhöhung umgangen werden kann. Wie sich ein solches Gebaren zu einem Schulinspektor, Mitglied der Bezirksschulkommission und Ehrenmitglied des Lehrervereins Lebern reimt? — In verschiedenen Lehrervereinen kam in letzter Zeit die Notlage der jungen Lehrer zur Sprache. Mit dem austretenden vierten Seminarkurs wird sich die Zahl der stellenlosen Lehrer unseres Kantons auf über 50 erhöhen. Was längst befürchtet wurde und worauf das Erziehungsdepartement schon vor Jahren aufmerksam gemacht wurde, ist zur Tatsache geworden. Die von der stadtsolothurnischen Lehrerschaft ausgehende Anregung, es möchte eine Amtsstelle zur Vermittlung von Anstellungsgelegenheiten geschaffen werden, verdient volle Aufmerksamkeit.

Zürich. Im Kantonsrat (2. Febr.) sind einige Posten des Voranschlages 1915 für das Erziehungswesen gegenüber dem Antrag des Regierungsrates geändert worden; einige Anträge waren weniger glücklich. Die Ausgaben für die Lehrerbesoldungen der Hochschule wurden von 395,000 auf 385,000 Fr. herabgesetzt, da eine Anzahl Professoren und Dozenten im Ausland sei. Umsonst wehrten sich die Kommission, Prof. Vetter u. a. für den Beitrag von 1500 Fr. an die Studentenvereine, die der Regierungsrat gestrichen hatte; dagegen wird der Kredit für die Kantonsbibliothek auf Antrag von Dr. Vetter von 25,000 wieder auf 28,000 Fr. gebracht. Die frühern Beiträge an die höhern Schulen von Winterthur (40,000 Fr.) und Zürich (höhere Töchterschule 28,000 Fr.) werden wieder hergesetllt, ebenso werden die Beiträge für die Schulgemeinden Töss (10,000 Fr.) und Veltheim (5000 Fr.) wieder aufgenommen. Beibehalten wird entgegen der Regierung der Beitrag an den Kantonalturnverein (500 Fr.); die Stadtbibliothek erhält 13,000 Fr. gegenüber 16,000 Fr. in frühern Jahren und 10,000 Fr. nach der Vorlage. Zum Schlusse brachten die Wandgemälde der neuen Universität noch einige Heiterkeit: Dr. Lang bemerkte, wenn die Wandmalereien noch nicht bezahlt seien, möchte man damit zuwarten, bis ein ander Geschlecht sie zu würdigen vermöge, worauf Prof. Vetter hinzufügte: Herr Lang habe wohl das Schlimmste nicht gesehen, sonst hätte er den Antrag gestellt, in das Budget einen Posten für die Übermalung der Wandmalereien aufzunehmen.

— Lehrergesangverein Zürich. Wir machen nochmals auf die bereits besprochenen Konzerte vom 7. und 9. Februar aufmerksam. Zur Hauptnummer „Liebesmahl der Apostel" von Rich. Wagner, fügen wir noch bei: Das Werk ist ein Produkt der ersten Schaffensperiode des unsterblichen Meisters. Es entstand schon 1843, da Wagner es als Dirigent der Dresdener Liedertafel für die Aufführung an einem grossen Gesangfeste der sächsischen Männergesangvereine komponierte. Es stellt dar die Ausgiessung des heiligen Geistes über die im Namen des Herrn zum Liebesmahle versammelten, kleinmütig und verzagt gewordenen Jünger. Das Werk ist hoch dramatisch, durch Verwendung mannigfacher Ausdruckmittel, drei Chöre, Chor der Apostel, Stimmen aus der Höhe (Lehrerinnenchor), Orchester, erzielte Wagner Klangwirkungen voller Schönheit und Abwechslung. Sie üben bei dieser starken Besetzung durch drei Vereine eine gewaltige Wirkung aus, es steht demnach den Besuchern ein seltener Kunstgenuss in Aussicht. Als Solistin wird Frl. Hanna Lisken, Sängerin an unserem Stadttheater, „Isoldens Liebestod" von Rich. Wagner und drei Lieder von J. Brahms zum Vortrage bringen. In edlem Wetteifer haben die drei Vereine die prächtigen Tonwerke studiert, möge das Publikum durch zahlreichen Besuch der Konzerte, welche in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt sind, ihnen ihre Sympathien bezeugen. *J. C.*

— Die deutsche Sprache in unserer städtischen Primarschule. Unter diesem Titel legte Fräulein Emilie Schäppi am 22. Mai 1914 dem Allgemeinen Lehrerkonvent der Stadt Zürich die Ergebnisse eigener Studien und Versuche und der Beobachtungen auf Schulbesuchen in Deutschland dar. Da das Referat der Ausgangspunkt einer Diskussion bilden sollte, wurde es im P. B. Nr. 9, 10 und 11 veröffentlicht. Durch die Ereignisse des August wurde aber die Aussprache hinausgeschoben und fand erst am 27. November und am 11. Dezember statt. Die

Referentin hatte ihre Darlegungen in folgenden Leitsätzen zusammengefasst: 1. Bändchen mit zusammenhängendem Lesestoff, der nach Form und Inhalt der jeweiligen Altersstufe entspricht, sollen unsere Lesebücher ersetzen. 2. Der Aufsatzunterricht ist ein Fach für sich, er darf nicht bloss als Diener des realistischen Stoffes aufgefasst werden. 3. Orthographie und Grammatik stehen im engsten Zusammenhang mit dem Aufsatzunterricht, werden aber in besonderen Stunden geübt. 4. Das Ziel des schriftlichen Ausdrucks ist die schlichte Wiedergabe eigener Gedanken. Der freie Aufsatz tritt bei den Aufsatzübungen aller Stufen an erste Stelle.

Die Diskussion bewegte sich nun hauptsächlich um die erste These. Frl. Schäppi hatte bei aller Anerkennung der von den gegenwärtigen Lesebüchern der Primarschule geleisteten Dienste derselben eine zu konzentrierte Sprache mit eingeschachtelten Nebensätzen und zum Teil zu schwerem Inhalt vorgeworfen und dem Lesebuch im allgemeinen das bunte Vielerlei als Mangel angerechnet. Ihre Kritik wurde von mehreren Rednern noch verschärft. Die Lesebücher berücksichtigen die städtischen Verhältnisse zu wenig; die für die Elementarschule enthalten Stücke mit unausstehlich aufdringlicher Moral, die der Realschule seien nach Form und Inhalt zu schwer. Die in den Büchern enthaltene Schulpoesie sei zu verbannen. Die Lesebücher seien zu wenig dem Verständnis der Kinder angepasst worden, weil man die Sprache des Kindes nicht genügend studiert habe. Nur wer die Altersmundart der Kinder kenne, sei imstande, ein Lesebuch zu schaffen.

Das Lesebuch fand auch seine Verteidiger. Die geübte Kritik sei masslos und ungerecht. Was die Kritik schaffe, wie z. B. die Preisarbeit für ein Lesebuch der Elementarschule, weise eine viel schwerer verständliche Sprache auf als die getadelten Bücher. Bücher in Altersmundarten dagegen könnten den Schüler sprachlich nicht heben. Lesebücher mit vielen kurzen Stoffen seien notwendig mit Rücksicht auf die Realien und vorteilhaft für das Lesenlernen und das Einprägen. Die beanstandeten moralischen Erzählungen bilden einen wertvollen moralischen Anschauungsunterricht. Ein gutes Lesebuch könnte Volksbuch werden, wenn der Schüler es nach vollendeter Schulzeit behalten dürfe. Der Kosten wegen wäre deshalb die Frage zu prüfen, ob ein Buch nicht den Stoff für mehrere Jahrgänge enthalten könnte. Kein Redner war gegen die Verwendung von zusammenhängendem Lesestoff; nur wollten die meisten dabei das Lesebuch nicht missen. Ein Redner fürchtete, man beschwöre eine Jugendschriftenfabrikation herauf. Ein anderer sprach sich gegen die Bearbeitung von vorhandenen literarischen Stoffen für die Jugend aus. Wer ein Märchen umarbeiten wolle, sei ein Vandale. Für die obern Klassen enthalten die Schülerbibliotheken in den Einheitsserien schon etwas geeigneten Stoff, für die Elementarschule fehle er aber noch fast vollständig. Aus Deutschland stammende Schriftchen eignen sich wegen der meist darin enthaltenen Provinzialismen und der Schriftart nicht für unsere Schüler. Der Vertreter der Pädagogischen Sektion des Lehrervereins Zürich teilte mit, dass diese die Herausgabe passender Bändchen in Antiqua für die Elementarschule bewirken wolle und möchte Wünsche entgegennehmen, damit man sich für ein Märchenbändchen oder für eine kurze Erzählung entscheiden könne. Auf ein Gesuch des Elementarlehrerkonvents war im Budget schon ein entsprechender Posten für Anschaffung von Lesestoff zugunsten der Elementarschüler ausgesetzt worden, als die Kriegsnot zur Streichung des Betrages zwang.

In ihrem Schlusswort bedauerte Frl. Schäppi, dass viele Kollegen ihre Ansichten nur ausserhalb des Konventes zum Ausdruck bringen. Sie hatte nichts Abschliessendes geben, sondern nur die Gedanken in Fluss bringen wollen, da für die Verwirklichung der Vorschläge viel Zeit erforderlich sei. Sie hoffte, dass sich unter der Lehrerschaft sprachlich und literarisch gewandte, begeisterte Männer finden, welche die Sprache der Kinder studieren und dann in einer dem Kinde verständlichen Weise schreiben können. Die Hauptsache sei, dass den Kindern viel zusammenhängender Lesestoff zur Verfügung stehe, damit der Lehrer auswählen könne, was ihm zusage. Auf Vorschlag des Präsidenten und der Referentin beschloss der Konvent am Schlusse der lebhaften Diskussion: Der Lehrerkonvent der Stadt Zürich begrüsst die Absicht der „Pädagogischen Vereinigung", die Herausgabe von zusammenhängendem Lesestoff für die Elementarschule zu veranlassen. Die Vereinigung wird eingeladen, Sprachübungen mit Schülern zu veranstalten und bei den Behörden Vorlesungen über Sprachgeschichte anzuregen. *E. G.*

Totentafel. 26. Jan. In Grenchen Hr. Otto Schaub, ein pflichteifriger Lehrer und Sangesfreund, erst 38 Jahre alt. Umsonst hatte er im Süden Heilung gesucht; er kehrte als sterbender Mann zurück. — In Lugano starb Prof. M. Giorgetti, 85 Jahre alt; er hat 63 Jahre im Schuldienst gestanden.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sektion Zürich. Die zürcherischen Mitglieder des S. L. V., bestehend aus rund 1700 Abonnenten der S. L. Z. und 300 Beitrag zahlenden Mitgliedern, werden im Laufe der nächsten Woche vor die Frage gsetellt, ob sie der Statutenvorlage des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Z. K. L.V.) in Abschnitt VI ihre Zustimmung erteilen sollen. Es lohnt sich daher der Mühe, hier auf diese Frage einzutreten. Schon 1896 erklärte die Generalversammlung der Sektion Zürich und des Z. K. L.V., dass der Vorstand des letztern zugleich Vorstand der Sektion sein solle, um so eine Doppelorganisation mit zwei Vorständen zu vermeiden. Seit jenem Jahre erledigte der Kantonalvorstand die Sektionsangelegenheiten, und wir dürfen wohl konstatieren, zur Zufriedenheit der Mehrheit der Sektionsmitglieder. Diese Organisation soll nun noch durch die Übertragung der Wahl der Delegierten des S. L. V. an die Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins erweitert werden. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Kantonalvorstandes im „Päd. Beob." Nr. 3 von heute (siehe Beilage), soll hier zahlenmässig die Berechtigung hiezu nachgewiesen werden. — Von den 2000 Mitgliedern der Sektion Zürich des S. L. V. sind 1500 auch im kantonalen Lehrerverein inkorporiert. Das zugunsten des S. L. V. verbleibende Mehr von 500 Mitgliedern rekrutiert sich aus rund 200 Lehrern an den kantonalen und städtischen höheren Schulen (inkl. Universität) und rund 300 Lehrkräften im Vikardienst, in Privatschulen, Instituten usw. Der grösste Teil dieser Lehrkräfte wird später durch den Staatsbetrieb absorbiert und tritt dann in den Z. K. L. V. über; diese Kategorie darf wohl dem letztern das volle Vertrauen entgegenbringen, dass er die Geschäfte der Sektion Zürich, inkl. der Delegiertenwahl, in ihrem Sinn und Geiste erledigen werde. Die 200 Mitglieder aus dem höhern Lehramt aber können sich durch die Zusicherung, dass ihnen durch § 42 unter den Delegierten eine angemessene Vertretung zu gewähren ist, beruhigt fühlen. Übrigens sind diese 500 Mitglieder berechtigt, an den betr. Delegiertenwahlen (nach § 45) mit beratender, also auch antrags- und vorschlagsberechtigter Stimme teilzunehmen; sie können dadurch ihre Delegierten persönlich zum Vorschlag bringen.

Da die Sektion Zürich des S. L. V. keine Finanzen aufweist, so wird sie sich nicht gerne von dem finanzkräftigen kantonalen Verbande trennen, sondern mit ihm auf schweizerischem Boden die ihr gebührende Stellung behaupten wollen. Und engherzig verschlossen hat sich der Z. K. L. V. den Wünschen des S. L. V. noch nie gezeigt, es sei nur an die Beiträge 1912 von 1000 Fr., an die Waisenstiftung und 1915 von 500 Fr. an die belgische Sammlung verwiesen. Mit vollem Zutrauen werden die Mitglieder der Sektion Zürich des S. L. V. die Wahrung ihrer Interessen dem kantonalen Verbande überlassen und durch eine bejahende Stimmabgabe in der eingeleiteten Urabstimmung auch dem Abschnitt VI der Statuten des Z. K. L. V. ihre Zustimmung erteilen. *H.*

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Frau *Joach. Zopfi* in Schwanden (†) u. a. dem schweiz. Krüppelheim in Zürich 50,000 Fr., der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich 20,000 Fr. — Frl. *Elisab. Isler* in Pfäffikon (†) dem Pestalozziheim 1000 Fr., dem Schülerreisefonds 300 Fr., der Kleinkinderschule Pfäffikon 200 Fr.

— *Bernischer Lehrerverein.* Kandidaten für die gesperrten Lehrstellen in Noirmont und de Roches wollen sich vor Anmeldung an das Sekretariat wenden. (Art. 6 der Statuten.)

— *Rücktritt* vom Lehramt aus Gesundheitsrücksichten: Hr. A. Steffen, S.-L. in Regensdorf, Hr. Ad. Kägi, P.-L. in Bubikon, Frl. Anna Kuhn, Zürich II.

— Die Gemeinde *Oerlikon* hat den Antrag, eine Lehrstelle an der Sekundarschule sei aufzuheben, verworfen.

— Die Lehrerschaft von *Kreuzlingen* und Umgebung machen wir auf den Vortrag (mit Lichtbildern) aufmerksam, den Hr. Dr. *Öttli*, Glarisegg, Sonntag, 7. Febr., 3 Uhr im Rathaus zu Kreuzlingen über die *Vererbung* hält, ein Gebiet, mit dem sich die Wissenschaft erst in neuerer Zeit tiefer beschäftigt hat. *e. k.*

— Ein Einsender *warnt* vor Anschaffung des französischen Gelbbuches (Offizielle Telegramme usw. über den Kriegsausbruch) für die Jugendbibliotheken. Zum Glück bewahrt die Schwierigkeit und Trockenheit der Diplomaten-Sprache die Jugend davor. Das Blaubuch (England), Grünbuch (Italien), Weissbuch (Deutschland), Rotbuch (Österreich) usw. ist nicht ein Jahrbuch, sondern eine Sammlung von Akten über irgend eine politische Frage (Marokko - Handel, Balkanfrage usw.).

— Für 30 Lehrstellen in *Wales* gingen vier Anmeldungen ein, von denen drei nicht berücksichtigt werden konnten. Etwa 5000 englische Lehrer sind unter den Farben, wie der Ausdruck lautet.

— In *London* wurden Klassen für unbeschäftigte Knaben errichtet; sie konnten nicht fortgeführt werden, weil der Besuch fehlte.

Dr. A. Hergert
pat. Zahntechniker
Institut für moderne Zahntechnik
TELEPHON 6147 ZÜRICH 1, BAHNHOFSTR. 48
Sprechstunden: täglich, Sonntags keine
Schonendste, gewissenhafte Behandlung
Plombieren, schmerzloses Zahnziehen ohne Einschläferung nach eigener Methode.
Zahnersatz ohne Platte.
121 Vorherige Anmeldung erbeten.

Appenzell A. Rh. Kantonsschule.

Gesucht

für den Zeitpunkt einer erneuten Mobilisierung der 6. Division einen Stellvertreter für die Fächer **Physik** an den obern Klassen und **Mathematik** an den untern Klassen.

Nähere Auskunft erteilt 127

E. Wildi, Rektor.

Primarschule Hedingen (Zch.).

Auf Beginn des Schuljahres 1915/16 und Bezug des neuen Schulhauses soll die Lehrstelle an der mittleren Abteilung definitiv besetzt werden. Anmeldungen nimmt bis zum 20. Februar a. c. entgegen der Präsident der unterzeichneten Behörde, Pfarrer A. Zehender, der gerne weitere Auskunft erteilt. 128

Hedingen, den 1. Februar 1915.

Die Schulpflege.

Lehrerseminar Kreuzlingen.

Die **Aufnahmsprüfung** für Neueintretende ist auf **Montag, den 8. März** angesetzt. **Anmeldungen** für dieselbe sind **bis am 20. Februar** einzureichen. Aufschluss über die Bedingungen, sowie über die Studienkosten erteilt der gedruckte Prospekt, der mit dem Formular für das ärztliche Zeugnis von der Unterzeichneten bezogen werden kann.

Auswärtige Lehramtskandidaten, welche das **thurgauische Primarlehrerpatent** zu erwerben wünschen, haben sich **bis Ende Februar** hiefür **anzumelden.** Das Prüfungsreglement ist bei der Unterzeichneten erhältlich. Die schriftliche Prüfung findet am 26. und 27. März, die mündliche am 30. und 31. März statt. 120

Kreuzlingen, den 25. Januar 1915.

Die Seminardirektion.

Vereins-Fahnen
in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert
Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz. 36

Wülflingen. Sekundarlehrstelle.

Die durch den Hinschied des Herrn Geyer vakante Lehrstelle ist (vorbehältlich der Genehmigung durch die Sekundarschulkreisgemeinde) auf Beginn des Schuljahres 1915/16 definitiv zu besetzen. 118

Anmeldungen mit Stundenplan sind bis 15. Februar an den Präsidenten, Herrn Dr. A. Schoch, einzusenden. Gemeindezulage 700 bis 1000 Fr.

Die Sekundarschulpflege.

Lehrerstellen in Zug.

Infolge Ablauf der Amtsdauer werden auf den Frühlings-Schulanfang (26. April 1915) folgende Lehrer- und Lehrerinnenstellen zur Wiederbesetzung für eine Amtsdauer von vier Jahren ausgeschrieben:

1. 11 Primarlehrer, 5 Primarlehrerinnen, 1 Haushaltungslehrerin, 1 Arbeitslehrerin, 1 Zeichen-, 1 Musik- und Gesang- und 1 Turnlehrer.
2. 4 Sekundarlehrer.

Die Jahresbesoldung beträgt inklusive Rücklage und Altersversorgung mit periodischen Alterszulagen für Primarlehrer 2800—3000 Fr., für Primarlehrerinnen 2200 bis 2400 Fr., für die Arbeitslehrerin 2200—2400 Fr., für die Haushaltungslehrerin 2400—2600 Fr., für den Zeichenlehrer 2600—2800 Fr., nebst Gehalt als Zeichenlehrer an der Gewerbeschule ca. 1200—1400 Fr., für den Musik- und Gesanglehrer 2000 Fr., für den Turnlehrer 2300—2500 Fr. und für die Sekundarlehrer 3400 bis 3600 Fr.

3. 3 Gymnasiallehrerstellen für Grammatik, Syntax und Rhetorik, mit Amtsdauer eventuell nur bis zur Neuorganisation der Kantonsschule.

Die zu erteilende Stundenzahl wird für jeden Lehrer vom Stadtrate auf Begutachtung der Schulkommission bestimmt werden.

Anmeldungen sind schriftlich und verschlossen bis spätestens Samstag, den 20. Februar 1915 an Herrn Stadtpräsident Dr. S. Stadlin einzugeben.

Zug, den 26. Januar 1915. 123

Die Einwohnerkanzlei Zug.

Ostschweiz. Lehrmittelgeschäft
H. UHLIG vorm. Benz-Koller
Verlangen Sie Katalog
Rorschach 62

Aargauisches Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut in Aarau.

Offene Hauptlehrerstelle

für Geschichte (inbegriffen Kirchengeschichte und Kunstgeschichte), Italienisch und Bibelkunde. Mit der Zuteilung des letzteren Faches könnte vorderhand noch zugewartet werden. Amtsantritt auf den Beginn des neuen Schuljahres, anfangs Mai 1915. Lehrverpflichtung 18—24 Wochenstunden. Jahresbesoldung für einen Lehrer 3800 bis 4800 Fr., für eine Lehrerin 3400 bis 4400 Fr. Überstunden werden besonders honoriert. Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen über wissenschaftliche Bildung, praktische Leistungen im Unterricht, allfällige literarische Publikationen und curriculum vitae sind bis zum 27. Februar nächsthin der Erziehungsdirektion in Aarau einzureichen. 130

Aarau, den 28. Januar 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Diplomierter Fachlehrer
sucht **Stellvertretung** in Latein und Griechisch, ev. Stelle an Institut oder Privatschule. Offerten unter Chiffre O 132 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Zeichenlehrkraft
sucht **Vertretung** zu übernehmen. 131
Schwyter, Göbli, **Zug.**

Entschuldigungs-Büchlein
für Schulversäumnisse.
50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!

75

Eine lustige Erinnerung an die Grenzbesetzung sind die

Soldaten-Postkarten

28 Originalsteinzeichnungen von

PAUL HOSCH, BASEL

4 Serien zu 7 Stück à 60 Cts.

Die „Basler Nachrichten" schreiben: Flottes zeichnerisches Können u. fröhlicher Humor sind diesen kleinen Kunstwerken zu Gevatter gestanden, die freilich nicht alle salonfähig sind. 96

Zu haben in allen Buchhandlungen und besseren Papeterien.

Wo nicht, erhältlich, wende man sich an den Verlag Lithographie Wolf, Basel.

Institut Mont-Fleuri

in **Champagne** 116
am Neuenburgersee.
Moderne Sprachen, Bank, Handel und Hôtelfach. Prospekte durch (OF10163)
Gebrüder Jaccard, Lehrer.

22

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, **Zürich. Z. 68.** 21

Bücher-Antiquariat Helmhaus

Max Schmidt. 42

Grosse Auswahl belletristischer und wissenschaftlicher Werke

neu und antiquarisch.

Einkauf von Büchern aller Art.

Kaufen Sie keine Schreib-Maschine, bevor Sie die von mir vertretenen amerikanischen Systeme: 113

L. C. SMITH & BROS.
ROYAL STANDARD
HAMMOND MULTIPLEX

eingehend geprüft haben.

Erwerben Sie die für Ihre Zwecke passende Maschine!

Monatsweise **Vermietung** von Schreibmaschinen für Lehrzwecke oder vorübergehend grössere Arbeiten.

Stets über 150 Occasions zur Auswahl von 50 Fr. an.

THEO MUGGLI, Rämistr. 6, **Zürich I.**

(O F 10133) Telephon 6358.

Niederers Schreibhefte für die deutsche Kurrentschrift mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler.

Urteil eines Lehrers (Lehrer P. H. in Olten): „...Schulbehörden und Lehrerschaft können Lehrer H. Niederers Schülerhefte aufs wärmste empfohlen werden. Sie sind das beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten worden ist." 66

In zahlreichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Preis des Heftes 24 Cts. Muster auf Verlangen gratis. Hefte für die englische Kurrentschrift sind in Vorbereitung.

Lehrmittelverlag **Dr. R. Baumann, Balsthal** (Solothurn).

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler
für **Rundschrift und Gotisch,** 19. Auflage à Fr. 1.—
für **deutsche u. französische Schrift,** 5. Aufl. à 70 Cts
79 Bezugsquelle: **Bollinger-Frey, Basel.**

Goldene Medaille
Schweizerische Landesausstellung Bern 1914

Piano-Fabrik

RORDORF & Cie.

Gegründet 1847 **Stäfa** **Telephon 60**

Depot in Zürich bei:
Ad. Holzmann, Musikalienhandlung, **Limmatquai 2.**
Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.
Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.
80 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Gegen Einsendung von

10 Rappen

offerieren wir, so lange Vorrat:

Fibel in Steilschrift

für

Schweizerische Elementarschulen

von Prof. H. R. Rüegg.

8°. 51 Seiten. Kart. mit Leinwandrücken.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bureaufräulein

und andere Bureauangestellte suchen Sie am vorteilhaftesten durch unsere altbewährte Annoncen-Expedition

Orell Füssli-Annoncen

Bahnhofstr. 61, **Zürich I.**

sei das Motto jeden Geschäftsmannes, der heute auch einen Kampf führt, in welchem er alle Anstrengungen machen muss, um nicht zu unterliegen. Steht ihm weniger Munition für Reklame zur Verfügung, als in normalen Zeiten, um so sicherer muss er zielen, indem er sich nur erprobter und bewährter Reklame-Gelegenheiten bedient. **Welche** Zeitungen kommen für ihn in Betracht? **Wie** soll die Annonce abgefasst sein? **Wann** soll er annoncieren?

Diese Fragen beantwortet am gewissenhaftesten unsere altbewährte Firma. Der Verkehr mit uns bringt keinerlei Mehrkosten, sondern nur Vorteile, Bequemlichkeiten und Ersparnisse. Kostenvoranschläge und Zeitungskataloge gratis. Vertreterbesuche jederzeit.

Telephon 1946 / 9521 Firma gegründet 1760 ◆ **Orell Füssli-Annoncen** Bahnhofstr. 61 ZÜRICH Füsslistrasse 2 ◆ Aelteste schweizerische Publizitätsfirma

Pianos Harmoniums

neu und gebraucht.

Garantie. Teilzahlung.

Stimmungen u. Reparaturen.

Alleinvertretung ganz erstklassiger Firmen.

P. Jecklin Söhne

10 Oberer Hirschengraben 10

Zürich 1. 3

Vorzugspreise für die HH. Lehrer.

Astano (Tessin)

Pension zur Post

(Familie Zanetti)

638 M. ü. Meer. **Vollständig gegen Norden geschützt.** Überaus sonnige, milde Lage. Gebirgspanorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerliches Haus. **Familiäre Behandlung.** Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 35

Franziskaner

Zürich I, Stüssihofstatt

empfiehlt

Ia. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.

27 **Lokal**

im ersten Stock für Vereine.

Mittag- und Nachtessen

à Fr. 1.20 und 1.70.

Unverwüstlich sind

Wadenbinden „Spiral"

mit festgewobener Kante.

Doppelt so haltbar als aus Stoff geschnittene. Tadelloses Anschmiegen und höchsten Schutz gegen Kälte und Nässe. Konkurrenzlose Preise. Jede gewünschte Länge. Farben: braun, grün, grau, marine. Preis per Paar von 2 m à Fr. 1,90, 2.40, 2.90, 3.40. Je ½ m länger mehr: 40, 50, 70, 85 Cts.

103 Versand: (O F 10086)

G. Buchmann, Aarau.

Enka

ist kein Seifenpulver, aber es ist der gediegenste Zusatz zur Seife und Soda, um eine wirklich saubere und schneeweisse Wäsche zu erzielen. 82

Enka spart Material u. Arbeit.

Äusserste Wäscheschonung!

Dépôts bei:

Drogerie Wernle, Zürich.
Drogerie Finsler im Meiershof, Zürich.
Frau **L. Graf,** z. alten Post, **Zollikon.**
C. B. Scheller, Drogerie, **Kilchberg.**
Emil Treichler, Badm., **Wädenswil.**
Strittmatter, Pilatus-Drogerie, **Luzern.**
A.-G. Haaf & Co., Drogerie, **Bern.**
Lüdy & Co., gr. Apotheke, **Burgdorf.**
R. Schönholzer, Thun, Kant. Bern.
E. Givel & Cie., Negts., **Payerne.**

Literarische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Nr. 2 Februar 1915

Neue Bücher.

Deutsches Lesebuch für schweiz. Gymnasien von *P. Gadient, R. Moser* und *P. Banz*. Luzern, Haag. 684 S. gr. 8⁰. gb. Fr. 4.85.

Lehrbuch der Experimentalphysik für höhere Lehranstalten von Dr. *W. Donle*. 7. und 8. Aufl. Stuttgart, 1915. Fr. Grub. 394 S. gr.8⁰ mit 430 Abb., einer Spektraltafel und 620 Aufg. gb. Fr. 4.80.

Brehms Tierleben. 4. Aufl. Hsg. von Prof. Dr. *Otto von Strassen*. Bd. 3: *Fische*. Unter Mitwirkung von V. Franz neubearb. von O. Steche. Leipzig 1915, Bibliographisch. Institut. 590 S. mit 59 Abb. nach Photogr. auf zehn Doppeltafeln; 172 Abb. im Text, 19 farbigen und 34 schwarzen Tafeln sowie 1 Kartenbeilage. gb. 16 Fr.

Der Deutsch-Unterricht als Weg zur nationalen Erziehung von Dr. *Otto von Greyerz*. (Pädagogium Bd. III.) Leipzig, Jul. Klinkhardt. 382 S. gr. 8⁰. Fr. 9.70, gb. Fr. 10.80.

Praktikum der mikroskopischen Anatomie der Wirbeltiere und Grundzüge der mikroskop. Technik für Selbststudium des Lehrers, für Seminare usw. Hsg. von *Ad. Schneider* und *W. Schneider*. Leipzig, G. Freytag. gr. 8⁰. 111 S. mit 3 Abb. gb. Fr. 2.70.

Zur Theorie der Aufmerksamkeit von Dr. *Jul. Suter*. Zürich 1914, Gebr. Leemann. 116 S.

In den Gluten des Weltbrandes. Berichte und Erzählungen aus dem grossen, heiligen Krieg um Deutschlands Ehr und Österreichs Recht. Hsg. von F. Heuler. Bd. I und II, 230 und 218 S. Würzburg, K. Kabitzsch. Je Fr. 2.70, gb. Fr. 3.20.

Die Urzeit des Menschen von Dr. *Joh. Bumüller*. 3. Aufl. Köln 1914, J. P. Bachem. 307 S. mit 142 Abb. Fr. 6.80. gb. Fr. 8.—.

Lehrbuch der Physik für die obern Klassen der Mittelschulen und zum Selbstunterricht von Dr. *J. R. Brunner*, Prof. der Kantonsschule Luzern. Zürich 1915, Gebr. Leemann. 420 S. gr. 8⁰. mit 538 Fig. und 5 Tafeln. gb. Fr. 7.30.

Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 356: *P. Cauer*, Das Altertum im Leben der Gegenwart. 2. Aufl. Bd. 462: *F. Ichak*, Das Perpetuum mobile. 400: *A. Körte*, Die griechische Komödie. 475: *W. Fischer*, Die deutsche Sprache von heute. Leipzig, B. G. Teubner. Je gb. Fr. 1.65.

Dichter und Zeiten. Ein Sammelband deutscher Lyrik des 19. Jahrhunderts. Hsg. von Dr. *Alfred Ludin*. Frauenfeld 1915, Huber & Co. 248 S. gb. 3 Fr.

Collection Nelson. Un philosophe sous ses toits par *Emile Souvestre*. 282 s., rel. Fr. 1.25. — On the Face of the Waters by *Flora Annie Steel*. 572 p. 7 d. London E. C., Paternoster Row 33—35, Th. Nelson & Son.

Willst du gesund werden? Nr. 94. *Der Honig*. von O. Pauls. 19 S. 70 Rp. Nr. 40. *Die Halskrankheiten*, von Dr. E. Kollogg, neu bearb. von Dr. Walser. 6. Aufl. 48 S. Fr. 1.35. Nr. 11. *Die Hämorrhoiden*, von Dr. Paczkowski, nel bearb. von Dr. A. Kühner. 12. Aufl. 33 S. Leipzig, E. Demme. Fr. 1.10.

Das Heldentum des Wildhans von Breitenlandenberg von *Albert Heer*. Zürich, 1915. Orell Füssli. 47 S. mit 12 Abb. gb. Fr. 1.50.

An der Grenze. Miterlebt von *Dora Hauth*. 8 Federzeichnungen in Mappe. Orell Füssli. 4 Fr.

Klassenlesen für die Primarschule: *Schweizer. Schülerzeitung*. Nr. 11. Sausewind (E. Vogt). Was das Büblein alles in seine Hosentaschen verstecken kann (M. Lauber). Kinderszene (Mörike). Das Thurgauer Mädchen am Kaiserhof (Bild). Zwei wackere Schweizerkinder in Kriegsnot. Ein Müller ohne Sorgen (Müllenhoff). Der Luzerner Knabe am Ofen (Bild). Heidis Rückkehr auf die Alp (Zogg-Göldi). Fuchs und Storch (Curtmann). s'gscheit Büabl (Fraungruber). (Bern, Büchler. Fr. 1.50, halbj. 75 Rp.)

Schule und Pädagogik.

Koehlers Lehrerbibliothek. Hsg. von Dr. Fritzsch. Leipzig, F. Koehler.

Eröffnet wurde diese Sammlung von Quellenschriften und Einzeldarstellungen für die Hand des Lehrers mit *E. Ch. Trapps Versuch einer Pädagogik*, einer systematischen Darstellung der Ziele und Bestrebungen des Philanthropismus bis zum Jahr 1780 (252 S., Fr. 4.40, gb. Fr. 5.50). Es ist dies eine wichtige Quelle zur Kenntnis des Philanthropismus; manche Frage, die damals die Gemüter bewegte, ist noch heute, vielleicht unter anderer Fahne, auf der pädagogischen Tagesordnung. „Bei Poesien muss sich der Lehrer nicht in langweilige Zergliederungen der Schönheiten einlassen." „Das Kind muss zugleich die Dinge abzeichnen, die sich zeichnen lassen." Klingt das nicht ganz neuzeitlich? So auch manches in Bd. 2: *Fröbels Menschenerziehung* vom Jahr 1826 mit der Beilage: Grundzüge der Menschenerziehung vom Jahr 1833 (16 und 304 S., Fr. 6.50, gb. Fr. 7.50). Dr. H. Zimmermann ist mit sichtlicher Liebe an die Herausgabe der Originalfassung dieses Buches herangetreten. Seine Einleitung, welche die Einflüsse von Schellings Naturphilosophie, Pestalozzi usw. nachweist, wird selbst zu einem wertvollen Beitrag der Fröbelliteratur. Inhaltlich bietet die „Menschenerziehung, die Erziehungs-, Unterrichts- und Lehrkunst, angestrebt in der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt zu Keilhau, dargestelt von dem Stifter, Begründer und Vorsteher derselben, Friedrich Wilh. Fröbel", so lautet der ganze Titel, an allgemeinen Erörterungen, wie an Einzelbeobachtungen so viel Anregendes, Gegenwartskräftiges, dass jeder Lehrer daraus Gewinn zieht. Was Fröbel über den Verkehr mit der Natur, über Gartenbau, Spiel, Arbeitsschule usw. sagt, gibt Stoff zu einem ganz modernen Vortrag. Von hohem pädagogischen Interesse ist noch immer (Bd. 3) *Joh. Bernhard Basedows Methodenbuch* für Väter und Mütter der Familien und Völker vom Jahr 1771, dem Dr. Th. Fritzsch eine sorgfältige Einleitung voranstellt (12 und 241 S., Fr. 4.70, gb. Fr. 5.70). Welche Bedeutung Bd. 4: *Quellen zur Geschichte der Arbeitsschule*, hsg. von Dr. *A. Teuscher* und *Th. Franke* (223 S., Fr. 4.70, gb. Fr. 5.70) für die Entwicklung des Arbeitsschulgedankens hat, ist früher in dies. Bl. ausführlich dargetan worden. Bd. 5: *Das praktische Studium des Französischen und Englischen* von *W. Rieken* und *P. Voos* (Fr. 5.70, gb. Fr. 6.85) wird an anderer Stelle d. Bl. behandelt. Bd. 6: *Fröbels kleinere Schriften zur Pädagogik*, eingeleitet von Dr. H. Zimmermann (Fr. 5.75, gb. Fr. 6.80), sowie Bd. 7: *Heimstätten deutscher Jugend* von *O. Winter* (Fr. 6.80, gb. Fr. 8.60) sind früher besprochen worden. Bd. 11: *Grundlagen der Erziehungs- und Unterrichtslehre Pestalozzis* von Dr. Th. Wiget (Fr. 5.70, gb. Fr. 6.80) ist Gegenstand eines Artikels zum 12. Jan. gewesen (s. Nr. 2, 1915). Ein psychologisch-methodisches Gebiet beschlägt Bd. 9: *Die wissenschaftliche Phantasie und der Unterricht* von Prof. Dr. *H. Tögel* (112 S., Fr. 3.85, gb. Fr. 4.65). Im Gegensatz zu Wundt, nach dem die Phantasie ein Denken in Bildern ist, sieht T. das Ideal der wissenschaftlichen Phantasie „dann erreicht, wenn sie ein durchaus zutreffendes Bild der Wirklichkeit hervorbringt"; sie habe darum die grösste Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. An einer Reihe von Beispielen zeigt der Verfasser, wie die wissenschaftliche Phantasie im gestaltenden Unterricht tätig und imstande ist, den Unterricht in Geschichte, Religion und Geographie zu beleben. Die Schwierigkeit ist aber die, dass diese Phantasie nicht jedem zu Gebote steht, und dass angelernten Darstellungen, wie sie die Beispiele von Varus im Teutoburger Wald und Jeremia geben, das Leben fehlt. Aber beachtenswert ist dieser Beitrag zum gestaltenden Unterricht. — Wir empfehlen die Sammlung zur Beachtung für Lehrerbibliotheken wie für einzelne. Der Herausgeber ist bestrebt, sie recht nutzbar zu machen.

Schaffende Arbeit und Kunst der Schule. Zeitschrift für die praktische Ausgestaltung der Arbeitsschule und der Kunsterziehung, hsg. von A. Herget in Komotau. Prag, A. Haase.

Das Schlussheft des 2. Jahrgangs steht im Zeichen des Kriegs. Mit vielen Skizzen (Personen und Situationsplänen) begleitet E. Proschwitzer die Kriegsereignisse, Dr. Hebold spricht vom Unterricht in verschiedenen Lehrfächern zur Kriegszeit, Hulda Mical zeigt „Wie ich meine Kinder in die grosse Zeit einführte" usw. Weitere Artikel behandeln: Dramatik im Deutschunterricht, Meteorologie in der Schule. Die Beilage bringt: Zur Reform. der Psychologieunterrichts von Dr. Lay, Mathematisches, Aus der Sprachlehre. In der Jahresbeigabe: Die wichtigsten Strömungen im pädagogischen Leben der Gegenwart. (96 S., einzeln Fr. 1.70) bespricht A. Herget die neueren Schriften über Arbeitsschule, Kunsterziehung, Staatsbürgerliche Erziehung und Moralunterricht, indem er zugleich eine Anzahl Pädagogen — Bildnisse beilegt. Wer sich mit der Literatur darüber vertraut machen will, hat einen guten Führer.

Tews, J. *Ein Jahrhundert preussischer Schulgeschichte.* Volksschule und Volksschullehrerstand in Preussen im 19. und 20. Jahrhundert. Leipzig 1914, Quelle & Meyer. 260 S. 4 Fr. gb. Fr. 4.80.

Mit einer Frische und Lebhaftigkeit wie bei seinen Vorträgen hat der Verfasser die Aufgabe angepackt. Er arbeitet das Wichtige heraus, belegt und beleuchtet es durch Zahlen und Aussprüche und macht die Tatsachen wirksam. Mit einem „Dank den Vorfahren" hebt das Buch an; es führt uns in die Gedanken des pädagogischen Jahrhunderts ein, schildert die Schulzustände um die Jahrhundertwende, lässt in die Erscheinung treten, was „im Geiste Pestalozzis" erstrebt worden und in der „dunkeln Mitte" wieder verloren ging. Frühlingstage und Rückschläge folgen; aber wie anders steht die Lehrerschaft da als vor fünfzig Jahren. Mit einem zuversichtlichen Aufwärts schliesst das Buch, das als Schulgeschichte eigentlich vorbildlich ist und auch den fernerstehenden Leser mitreisst.

Henz, W. *Die menschliche Stimme und Sprache und ihre Pflege* im gesunden und kranken Zustande. (Bd. 7 der Internat. Pädag. Bibliothek, hsg. von Chr. Ufer). Altenburg S.-A., Osk. Bonde. 390 S. gr. 8⁰. Fr. 10.80, gb. Fr. 12.80.

Stimme und Sprache, die grossen Güter des Menschen, mehr und besser zu pflegen, als es häufig geschieht, ist keine überflüssige Mahnung. Der Verfasser gibt ihr Nachdruck, indem er nach einer Darstellung der Sprachentwicklung, der Anatomie der Sprachorgane die Lautphysiologie und Phonetik und darauf die Pflege der Sprech- und Singstimme sowie die Sprachstörungen behandelt. Es ist eine überaus fleissige Arbeit, die gewissenhaft verwendet, was die besten Werke und Abhandlungen im Laufe der Jahre über die Sprache und ihre Pflege geboten haben. Die eigene Tätigkeit und Erfahrung des Verfassers kommt insbesondere in den Abschnitten über die Behandlung der Sprachstörungen, des Stotterns, Stammelns, Lispelns, der Taubstummheit usw. zur Geltung. Wer Kinder mit Sprachfehlern beobachtet, findet hier eine gute Anleitung zu deren Behandlung; aber auch die allgemeinern Kapitel über die Pflege der Stimme sind für den Lehrer wertvoll. Eine reiche, im Text benützte und am Schluss zusammengestellte Literatur gibt Wegleitung zu weitern Studien. Wir empfehlen das Buch Lehrerbibliotheken und Einzelnen.

Deutsche Sprache.

Dichter und Zeiten. Ein Sammelband deutscher Lyrik des 19. Jahrhunderts. Für die obern Klassen höherer Lehranstalten und weitere gebildete Kreise hsg. von Dr. *Alfred Ludin.* Frauenfeld 1915, Huber & Co. 248 S. 8⁰. In künstl. Einband 3 Fr.

Durch Proben lyrischer Dichtungen von Eichendorf bis zu Spitteler führt diese Sammlung durch die Entwicklung der deutschen Lyrik von der Romantik bis zur Gegenwart. Zu den dreissig Dichtern, die der Herausgeber gewählt hat, wären leicht weitere mitzunehmen gewesen, vielleicht ohne Schaden auf Kosten einiger Sterne zweiter Grösse, die vertreten sind. Die ausgewählten Beispiele spiegeln die Eigenart der dichterischen Persönlichkeiten; sie zeigen aber auch den Wandel der Lyrik in Form und Inhalt; sie ermöglichen dem Leser, sich in den einzelnen Dichter zu vertiefen, wie sich ein Bild von der Bahn zu machen, welche die lyrische Dichtung im letzten Jahrhundert, nicht immer aufsteigend, gewandelt ist. Von den Schweizern sind neben Leuthold, Keller und Meyer die Gegenwartsdichter Lienert, Huggenberger und Spitteler vertreten; den Dialektgedichten Lienerts in Schwyzer Mundart stehen die plattdeutschen Gedichte von Klaus Groth gegenüber. Nietzsche, Arno Holz, Dehmel und Spitteler kennzeichnen die moderne Lyrik, deren schwere Linien im Gegensatz zu den heitern Weisen Eichendorfs, die das Buch eröffnen, der Sammlung einen ernsten, vielleicht nicht ganz auslösenden Abschluss geben. In seinem schmucken Kleid ist das Buch nicht bloss ein empfehlenswertes Schul-, sondern auch ein erwünschtes Geschenkbuch.

Hofer, Robert. *Deutsches Sprachbüchlein.* Methodischer Lehrgang für Orthographie, Grammatik und Aufsatz. I. 44 S. krt. 60 Rp. II. 52 S. 65 Rp. III. 76 S. 85 Rp. Basel, Emil Birkhäuser.

Im Gegensatz zum äussern Titel sprechen im Büchlein selbst die Überschriften von Rechtschreibung, Wort- und Satzlehre und Zeichensetzung. Dieser Vereinfachung entspricht auch der Aufbau des Büchleins, das in drei Heften den Stoff für die sprachlich formalen Übungen bis zum 8. Schuljahr bietet. Durch die Aufgabenstellung wäre der freien schriftlichen Darstellung leicht eine stärkere Betonung zu geben. Ein fast zu oft angewandtes Mittel, um die Wörter einzuprägen, ist der Fettdruck Im Einzelnen wäre ja das eine und andere auszusetzen, so in II S. 5 möchte F. zu Anfang des Stückes nur noch anführen, dass usw.; drei Abschnitte später hat er nur noch zu bemerken, dass . . . Schon das „möchte" im ersten Satz ist nicht vorbildlich. Aber solche Dinge lassen sich verbessern. In ihrer Anlage und den gebotenen Übungen werden die Sprachhefte eine gute Grundlage für die Sprachlehre. Mancher Lehrer, dem ein obligatorisches Lehrmittel gegeben ist, wird daraus gern Übungen und Beispiele verwenden.

Klinghardt, H. *Artikulations- und Hörübungen.* Praktisches Hülfsbuch der Phonetik für Studierende und Lehrer. 2. Aufl. Cöthen 1914, Otto Schulze. 255 S. gr. 8⁰ mit 7 Abb. 8 Fr., gb. Fr. 9.40.

Wie der Musiker auf der tönenden Luftsäule der Flöte spielt, so spielen wir auf dem Luftstrom, der vom Kehlkopf her zum Mund, zur Nase oder zu beiden Resonanzräumen zugleich ausströmt. — Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet der Phonetiker Klinghardt das Sprechen und die Artikulationsübungen, die er für Lehrer und Studierende aufbaut, um sie zur praktischen Verwertung des phonetischen Wissens zu bringen. Dass sie dem Neusprachlehrer besonders nötig ist, bestreitet niemand. In der Entwicklung der Übungen geht er durchaus selbständig vor. Dem Kapitel über den Bau des Kehlkopfes folgt die Betrachtung der nicht sprachlichen Artikulationen und Schalle (tönendes Husten, Lachen usw.), und darauf reiht sich die sprachliche Artikulation mit den anschliessenden Übungen an. Die ganze Skala der Laute und Lautreihen und die dazu dienenden Mittel (Kehlkopf, Gaumensegel, Unterkiefer, Zunge, Lippe) wird systematisch behandelt. Das Studium ist nicht immer leicht; aber wer dem Verfasser folgt bis zu Ende und nach einer erstmaligen Prüfung seiner Phonetik die ganze Entwicklung nochmals zum Studium und zu Übungen aufnimmt, wird dem Sprechen der Schüler mit grösserem Verständnis und Interesse gegenüberstehen und der eigenen Sprache mehr Aufmerksamkeit schenken. Das Buch ist in seiner ersten Auflage gut aufgenommen worden; auch die neue Bearbeitung verdient Empfehlung. Die Ausstattung ist sehr gut. Der Druck zeigt, wie leicht der Leser sich an eine Schreibung ohne Grossbuchstaben (Substantive) gewöhnt.

Fremde Sprachen.

Mager-Bornecque. *Lehrbuch der französischen Sprache* für Mädchenlyzeen, Mittelstufe. Mit Abb., Plan und Karte. Wien, 1913. F. Tempsky. 254 S. Fr. 5.20.

Das für österreichische Schulen bestimmte Lehrbuch sucht in zwei Jahreskursen in die französische Buch- und Umgangssprache einzuführen. Neben 15 netten exercices de conversation dienen diesem Zwecke 76 in gefälligem Französisch abgefasste Lesestücke, die durch mannigfache und geschickt zusammengestellte Übungen inhaltlich und grammatisch verarbeitet werden. Gleichwohl kann man sich fragen, ob bei dieser Behandlung die grammatische Belehrung nicht zu kurz kommt. Störend für das Auge wirkt die Bezeichnung der Bindung in den einzelnen Texten. Die 14 Übersetzungsstücke aus dem Deutschen ins Französische sind durchwegs zu schwierig. — Der von den Lesestücken abgetrennte grammatische Teil ist deutsch und französisch abgefasst und klar und übersichtlich zusammengestellt. Doch kann man zuweilen über die Fassung der Regeln mit den Verf. rechten, so wenn es z. B. im § 58 heisst: „Vor dem Hauptwort steht das beifügende Eigenschaftswort, wenn es eine Eigenschaft bezeichnet, die aus dem Wesen der Person oder aus der Natur des Gegenstandes hervorgeht: Le vieux soldat, La petite maison.“ Wie stimmen dazu Le jeune soldat, La grande maison? Ein französisch-deutsches und ein deutsch-französisches Wörterverzeichnis erleichtern die Vorbereitung. Es weht ein lebendiger Hauch durch das Buch; trotz obiger Ausstellungen wird es nützliche Dienste leisten. Druck und Ausstattung sind gut. *F.*

Böddeker-Bornecque. *Elementarbuch* für Gymnasien und Realgymnasien, von M. Bolling und R. Erzgraeber. Mit Taf. und Karte. Leipzig, 1914. G. Freytag. 192 S. Fr. 2.70.

Die Ausstattung des Buches ist tadellos, die Anordnung des grammatischen Stoffes klar und übersichtlich. Die Verfasser legen Wert auf eine fortlaufende Vergleichung mit dem Latein; sie dürfte der Einprägung der französischen Formen hinderlich sein. Die Übersetzungen aus dem Deutschen sind sehr zahlreich und nicht immer glücklich, man vergleiche S. 19: „Hast du die Schule Friedrichs hinter jener Kirche gesehen? Ich habe die Schule Pauls gesehen, aber ich habe die Schule Friedrichs nicht gefunden.“ Da das Buch 3000 bis 4000 Vokabeln enthält, die unmöglich alle zum lebendigen Besitz des Schülers werden können, sollte am Schluss ein alphabetisches Wörterverzeichnis stehen. Die Tafel mit den gebräuchlichsten Ausdrücken aus dem Schulleben dürfte im Interesse der Lebendigkeit noch vermehrt werden. Ob sich das baskische Rolandslied (in Noten gesetzt, S. 125) als Typus des französischen Volksliedes die Herzen der Lehrer und Schüler erobern wird?

Die Aussprachebezeichnungen scheinen durchwegs zuverlässig; auf S. 9 hat sich aus Irrtum unter die Beispiele zur Einübung des vordern a (ạ) neben Charles und tartine auch classe (ą) eingeschlichen. Würde sich überhaupt ein einfacheres phonetisches System nicht empfehlen. Trotz aller Schulmeinungen halte ich das genaue Vorsprechen des phonetisch gebildeten Lehrers immer noch für die Hauptsache. *F.*

Geographie.

Arosa und die Chur-Arosa-Bahn von *A. Jenny* (Orell Füsslis Wanderbilder Nr. 372—374). Zürich, Orell Füssli. 102 S. mit 32 Abb. Fr. 1.50.

Arosa ist eines der interessantesten Beispiele für die Entwicklung schweizerischer Kurorte. Einst etwa 50, jetzt fast 2000 Einwohner! Wie das gekommen ist, was in Arosa an Höhenfreuden, Sport und Wanderungen zu geniessen, an Pflanzen-, Tier- und Bergwelt zu sehen ist, das schildert dieses Wanderbild in einladender Darstellung. Und dem Text fügen 32 Tondruckblätter so schöne Ansichten bei, dass man Lust bekommt, hinaufzuziehen in diese Wintersonnenlandschaft. Die neue Bahn macht den Aufstieg leicht. Das Büchlein aber ist lesenswert, auch wenn der Arosa Besuch noch etwas ferne liegt.

Highroads of Geography. Sixtle Book VI: The British Isles. London, Thomas Nelson, 1914. 368 p. With illustr. 2s.

In der Einfachheit seiner Sprache und der Anschaulichkeit der Darstellung ist das Buch ein Muster, wie man dem Kind die Heimat lieb machen und es für deren Verhältnisse interessieren kann. Land und Küste, Ackerbau und Industrie, Minenarbeit und Handel werden im allgemeinen, die einzelnen Gegenden des Reiches im besondern zweiten Teil vorgeführt. Zahlreiche Textbilder und farbige Kunstblätter nach Meistergemälden unterstützen den Text, der auch ausserhalb der britischen Inseln als Lesestoff dienen kann und eine Grundlage zur Kenntnis der englischen Welt bietet.

Zellmer, E. *Physische Erdkunde und allgemeine Geologie* für Lehrerbildungsanstalten und höhere Schulen. Breslau, Franz Goerlich. 140 S. gb. Fr. 3.40.

Wer allgemeine Geologie und physische Geographie mit einander verbunden unterrichtet, der findet hier einen praktisch erprobten Lehrgang.

Daniel, A. H. *Leitfaden für den Unterricht in der Geographie.* Ausg. E. für höhere Lehranstalten. 270. A. bearb. von Dr. R. Fritzsche. Mit 26 Fig. im Text u. 48 Abb. Halle a. S. 1913. 282 S. Fr. 2.15.

Eine Umarbeitung des „alten Daniel“ speziell für höhere Lehranstalten, mit einer kleinen, aber guten und gut ausgeführten Auswahl von typischen Landschaftsbildern.

Geistbeck, Michael. *Physische Erdkunde* für höhere Lehranstalten. Freiburg i. B., Herder. 119 S. Fr. 2.50.

In knapper Form und in ausserordentlich klarer Sprache bietet der Verfasser eine Menge von Angaben, die reichlich das umfassen, was auch unter günstigen Verhältnissen aus der allgemeinen Geographie behandelt werden kann.

Physik und Chemie.

Seiler, U., Dr., Prof. am Gymnasium Zürich. *Lehrbuch der Physik.* I. Teil: Allgemeine Mechanik und Mechanik der festen Körper. 1914. Selbstverlag des Verfassers, (Pestalozzistr., Zürich 7). 137 S. Fr. 2.50.

In Unterrichtsfächern, in welchen häufig von früheren Vorstellungen Gebrauch gemacht wird, muss der Schüler eine kurze Zusammenfassung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse besitzen. Werden nun z. B. im physikalischen Unterricht die Hauptresultate diktiert, so geht kostbare Zeit verloren, und das Aufgabenlösen, die Schülerübungen usw. kommen zu kurz. Lässt der Lehrer die Schüler „Notizen machen“, so entstehen Lehrgänge, die auch bei den besten Schülern Lücken und Fehler aufweisen. Das Zweckmässigste ist ohne Zweifel, dem Schüler ein Lehrbuch in die Hand zu geben, das eine kurze und klare Zusammenfassung der wesentlichen Unterrichtsereignisse enthält. Wie schwer es nun ist, ein solches Buch zu finden und, wenn man glaubt, es entdeckt zu haben, sich ihm anzupassen, hat wohl schon jeder erfahren. Der Leitfaden muss vor allem die Zielpunkte des Unterrichtes, die Begriffe und Sätze, enthalten; bei Angaben über die Ausgangspunkte der Entwicklungen (Beispiele aus dem Erfahrungskreis des Schülers, Vorstellungen aus dem propädeutischen Unterricht, Beschreibung von Experimenten und Apparaten) und diese selbst kann sich ein Verfasser kürzer fassen oder solche Angaben ganz unterdrücken. Tut er das nicht, sondern trägt er alles in gleicher Breite vor, damit das Buch ja seinen persönlichen Stempel trage, so schreibt er vielleicht ein gutes Buch für seine Schüler, aber nicht ein Buch, das aus allgemeinen Erfolg rechnen kann. Ein solches Buch nimmt eben dem Lehrer, der nicht der Verfasser ist, das schönste am Unterricht: die Freiheit, das Streben nach der besten Methode.

Ein Hauptvorzug des vorliegenden Buches besteht nun gerade darin, dass es dem Lehrer nicht unnötigerweise die Hände bindet; es zeigt deutlich, was man erreichen sollte, deutet aber nur an, wie man es machen soll; es zeigt das Ziel, überlässt aber gewöhnlich dem Lehrer die Auswahl der Ausgangspunkte und der Wege. Gewiss wird

ein Lehrer, der dieses Buch in seinem Unterrichte einführt, hinsichtlich Stoffauswahl und -verteilung lieb gewordene alte Pfade verlassen müssen; doch scheint uns dieses mehr persönliche Opfer gegenüber den Vorteilen, die mit der Einführung des vorzüglichen Buches verbunden sind, klein zu sein. Das Buch verdient an den obern Klassen aller schweizerischen Mittelschulen eingeführt zu werden. Dem vorliegenden Bande, der die allgemeine Mechanik und die Mechanik der festen Körper behandelt, sollen im Verlaufe der drei nächsten Jahre weitere Bändchen folgen. Möge dem Verfasser jetzt schon von Seiten der Kollegen die zu der grossen Arbeit notwendige Anregung zu Teil werden. Druck und Ausstattung sind sehr schön. *B.*

Fuss, Konrad, und **Hensold, Gg.** *Lehrbuch der Physik* für den Schul- und Selbstunterricht. 11. und 12. Auflage. Gekürzte Ausg. Freiburg i. B., J. Herder. XX, 450 S. gb. Fr. 7.90.

Das Buch ist für die Mittelschule bestimmt. Die Darstellung ist klar und bestimmt; die Einteilung des Stoffes in kleine Kapitel mit besonderen Titeln erleichtert die Übersicht. Lobenswert sind die vielen Hinweise zur Durchführung einfacher Experimente und das Bestreben des Verfassers, wo immer möglich den Lernenden bei der Erarbeitung neuer Tatsachen in Schülerübungen mitwirken zu lassen. Eine grosse Menge gutausgewählter Aufgaben zwingt zum denken und rechnen. Auch die neuesten Errungenschaften der Technik (Luftschiffahrt, Funkentelegraphie usw.) sind methodisch geschickt im Gesamtstoff eingeordnet. Zahlreiche gute Illustrationen. *Rh.*

Nagel, Oskar, Dr. *Die Romantik der Chemie.* 5. Aufl. Stuttgart, Kosmos, Frankhsche Verl. 88 S. mit 26 Abb. und 4 Tabellen. Fr. 1.35.

Nicht umsonst hat das Büchlein schon fünf Auflagen erlebt. In anschaulich interessanter Weise führt es in die Reize und Aufgaben chemischer Untersuchung ein. Vor nichts schreckt diese zurück. Die Probleme der Goldgewinnung (aus dem Meerwasser), der Stahlerzeugung, der Farbengewinnung, des Petroleums u. a. werden in ihrer praktischen Lösung verfolgt. Wir sehen in grossartige Betriebe, hören von glücklichen und unglücklichen Erfindern (Nobel, Leblanc), vernehmen, was die Agrikulturchemie vermag und ahnen neue Erfindungen in der Gestaltung der Wechselwirkung von Materie und Energie. Zur Belebung des Unterrichts bietet das Büchlein prächtige Stoffe; interessant ist es durchweg.

Verschiedenes.

Bedingungen und Verfahren für die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich behandelt *Willy Baumann,* Kanzleisekretär, in einer kleinen Schrift (Orell Füssli, 43 S., 1 Fr.), die manchem einen Dienst erweist, der über Aufnahme ins Schweizer- und Ortsbürgerrecht Auskunft geben sollte.

Caspar Honegger. Ein Lebensbild aus der Jugendzeit der schweizerischen Industrie und den Anfängen der Industrie im Zürcher Oberland. Zürich, 1915. Orell Füssli. 206 S. mit 8 illustr. Tafeln. gb. Fr. 3.50.

Das Lebensbild des Erfinders der Honegger-Stühle, dessen Energie die Fabriken in der Joweid zu Rüti, in Siebnen, Wangen und Kottern bei Kempten erstehen liess, ist ein Zeugnis der Arbeitstüchtigkeit, des Geschäfts- und Wohltätigkeitssinnes eines von Natur eher schwächlichen Menschen und seiner Erfolge, zugleich auch ein Kulturbild aus der Jugendzeit unserer Industrie. Die Darstellung ist etwas umständlich. Der Wert des geschilderten Lebens wird dadurch nicht berührt. Für die reifere Jugend und das Volk (Vortrag in Kursen für Lebenskunde, staatsbürgerlichen Unterricht)!

Grossmann, Eugen, Dr. *Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten.* Zürich 1915, Rascher. 28 S.

Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen erhebt der neue Professor der Finanzwissenschaft der Zürcher Universität Bedenken gegen eine einmalige Kriegssteuer; er tritt für eine eidgenössische Nachlasssteuer ein. Mannigfache Seitenblicke auf die Finanz- und Steuermassregeln anderer Länder geben der Studie Relief.

Meyer, Wilh. *Auf der Grenzwache* 1870/71. Erlebnisse und Aufzeichnungen von Schweizersoldaten. Mit Illustr. Heft I, 48 S. 80 Rp. Bern, Gutenbergstr. 25. W. J. Meyer.

Die Ereignisse der Grenzbesetzung von 1870/71 finden heute erneutes Interesse. Durch Berichte und Aufzeichnungen von Teilnehmern frischt dieses Büchlein sie wieder auf; sie führen rasch zu den Bildern vom Übertritt der Bourbaky-Armee. Sehr hübsch sind die beigegebenen Zeichnungen auf Tondruckpapier.

Kleine Schriften. Die *Brugger Neujahrsblätter* 1915 (Brugg, Effingerhof, 50 Rp.) bringen zeitgemässe Urkunden Bilder und Gedichte aus den Mobilisationstagen, einen Rückblick auf den 1. August 1914, einen Abschnitt über die Pflege der Leibesübungen (von J. Bläuer), Chronik und Persönliches. Schöne Ausstattung. — Als monatliche Sonderausgabe der „Hilfe" (Berlin-Schöneberg, Königsweg 6) erscheint eine *Kriegs- und Heimat-Chronik* von Dr. *F. Naumann* und Dr. *Gertrud Bäumer* (10 Hefte Fr. 2.35, einzeln 30 Rp.). Tag um Tag werden die Ereignisse nach den Pressberichten erwähnt und der sozialen Arbeit im Lande gedacht. Die Chronik ist sorgfältig bearbeitet, gelegentlich fällt eine Lehre für die eigenen Leute ab, oft auch ein Bedenken über Berichte und Vorgänge; irrige Nachrichten werden später berichtigt oder sogleich mit Fragezeichen begleitet. Die ruhige Art der Darstellung zeichnet diese Doppelchronik vorteilhaft aus. — Temperamentvoller, den völkischen Standpunkt stärker betonend, im Urteil darum oft herb, aber prickelnd lebhaft, mit einer Fülle von reizvollen Einzelheiten durchwirkt ist: 1914. *Ein Tagebuch* von Dr. *E. Engel* (Braunschweig, Westermann, jedes Heft 70 Rp.). Die Berichte der Hauptquartiere, Dokumente, Briefauszüge usw. begleitet der Herausgeber mit unverblümten persönlichen Bemerkungen. Der Leser lebt damit nochmals die Ereignisse durch, und die führenden Köpfe sieht er in schönem Bilde vor sich; das selbständige Urteil muss er sich wahren. Bis jetzt liegen uns Heft 1—4 vor. — Eine Karte *England und die Nordsee* (1 : 2500000) erscheint bei F. Brockhaus (Leipzig, 70 Rp.). Sie reicht von Paris bis nach Kopenhagen und Schweden. Zahlreiche Nebenkarten zeigen die wichtigsten Hafenplätze und Inselgruppen, deren Örtlichkeit für die Ereignisse der Zeit von Interesse ist. — Die Ereignisse des Jahres bringen eine Menge Gelegenheitsschriften. Der Verlag A. Francke, Bern, veröffentlicht: *Grenzbesetzungsverse* v. *Felix Möschlin* (26 S. 50 Rp.), in denen der Verf. die Schönheiten der Heimat preist, die ihm durch den Ernst der Ereignisse erst recht lieb geworden ist. In einem warm empfundenen, sprachlich schön gefügten Gedicht: *Zwei Fahnen,* eine Vision im Spätherbst 1914 (A. Francke, 40 Rp.) lässt *Hermann Keller* auf einem Totenhügel, über dem die feindlichen Banner wehen, eine Frau, die ihr Liebstes verloren, für die Toten und die Lebenden um Frieden beten. „Worte und Gedanken unter der eidgenössischen Fahne" veröffentlicht *E. Baudenbacher* unter dem Titel: *Wir Schweizersoldaten* (Zürich Orell Füssli, 60 Rp.). Es sind gehaltvolle Ansprachen über Soldatenpflicht und Kameradschaft, über Soldatengeist und -Herz, die er dem Schützen-Regiment 12 gehalten hat, und die auch in weitern Kreisen Nachhall finden werden. Die Grenzbesetzung zum Gegenstand haben zwei dramatische Stücke desselben Verlages: *De Schaggi muess a d'Grenze,* eine Aufführung für die Jugend von *Hans Hoppeler* (24 S. 50 Rp.), die in gutem Volkston sich bewegt, von gutem Humor getragen ist und nicht grosse Anforderung an die Darsteller erhebt und *Besser Wunden heilen, denn Wunden schlagen,* eine dramatische Szene für die Mädchenbühne von *Dora Häberlin* (15 S. 50 Rp.), die im Dienst der Wohltätigkeit aufgeführt werden kann. (Orell Füssli, Zürich.)

In dem Büchlein *Die Schreibmaschine und der Unterricht im Maschinenschreiben* (Zürich, Orell Füssli, 32 S., 60 Rp.) tritt *Hans Strehler* für einen bessern und gründlichern Unterricht im Maschinenschreiben ein. Er befürwortet insbesondere das Erlernen mit Volltastatur.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG **No. 3.** 6. FEBRUAR 1915

INHALT: Zur gefl. Beachtung! — Zur Urabstimmung über die neuen Statuten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur gefl. Beachtung!

Den Mitgliedern des Z. K. L.-V. sind in diesen Tagen mit den von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheissenen Statuten Stimmzettel zugestellt worden, die zur Teilnahme an der auf den 7.—13. Februar a. c. angesetzten *Urabstimmung über die Statutenvorlage* berechtigen. Die Stimmabgabe muss bis 13. Februar beendigt sein. Wir empfehlen die Vorlage, sowie den an leitender Stelle dieser Nummer befindlichen Artikel angelegentlich der Beachtung und erwarten eine zahlreiche Beteiligung an der Abstimmung. *Der Kantonalvorstand.*

Zur Urabstimmung
über die neuen Statuten des Zürcher. Kant. Lehrervereins.

An unsere Mitglieder!

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom letzten Frühjahr hat auf den Vorschlag des Kantonalvorstandes beschlossen, die Statuten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu revidieren, und uns den Auftrag erteilt, einen Entwurf zu neuen Statuten auszuarbeiten und ihr diesen in einer Herbstversammlung zur Beratung vorzulegen. Dabei hatte es die Meinung, die neuen Statuten sollten womöglich im November oder Dezember die Urabstimmung passieren und auf 1. Januar 1915 in Kraft treten können. Durch diese Rechnung haben, wie durch ungezählte grössere und wichtigere, die Zeitereignisse ihren Strich gemacht. Vier Vorstandsmitglieder mussten für längere Zeit unter die Fahne treten, und der Vorsitzende wollte in dieser Zeit nur die allerdringendsten Geschäfte erledigen. So ruhte die Statutenrevision bis nach den Herbstferien. Eine weitere Verschiebung war nicht mehr angängig, da die Frage betreffend die Wahlart der Delegierten des Schweiz. Lehrervereins nun unbedingt entschieden werden muss; auch sind die Vorstands- und Delegiertenwahlen in den Sektionen, die schon letztes Frühjahr hätten vorgenommen werden sollen, mit Rücksicht auf die Statutenrevision meistenteils noch nicht angeordnet worden.

In Nummer 18 des «Pädag. Beobachters» vom 12. Dezember 1914 hat der Kantonalvorstand den Mitgliedern seinen Statutenentwurf zur Kenntnis gebracht und sie eingeladen, allfällige Wünsche betreffend Änderung desselben an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Dezember 1914 vorzubringen. Dieser Einladung wurde denn auch, allerdings nur von wenig Mitgliedern, Folge gegeben. Die Vorlage des Kantonalvorstandes ist von der eben erwähnten Delegiertenversammlung mit zwei Änderungen (§ 28 und § 30) genehmigt worden. Der Bericht über die Delegiertenversammlung gibt hierüber Aufschluss.

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein erhält mit den neuen Statuten das vierte Vereinsgesetz. Die ersten Statuten standen von 1895 bis 1902 in Kraft und sind von den Gründern unseres Vereins, den Herren Sekundarlehrer Ulrich Kollbrunner in Zürich 2 und Sekundarlehrer J. Amstein in Winterthur unterzeichnet. Es folgten die zweiten Statuten bis 1906 und dann die dritten, bis jetzt gültigen. Den Anstoss zur gegenwärtigen Statutenrevision gaben die neuen, seit 1. Januar 1914 gültigen Statuten des Schweizerischen Lehrervereins, da wir als Sektion des Schweiz. Lehrervereins uns ihnen in einigen Dingen anzupassen haben. Sodann hatten unsere Lehrerinnen-Mitglieder schon vor längerer Zeit bestimmte Wünsche bezw. Forderungen an unsere Organisation gestellt, deren Erfüllung eine Änderung der Statuten bedingte. Ferner hatte sich im Laufe der Geschäfte die eine oder andere Bestimmung der Statuten als unklar oder ungenügend und somit als revisionsbedürftig erwiesen. Und da man einmal am Revidieren war, wurde gleich noch verschiedenes aufgenommen, was mehr der Vollständigkeit wegen dazugehört. Dadurch haben die Statuten allerdings eine ganz erhebliche Erweiterung erfahren; sie umfassten zuerst nur 15, dann 16 Artikel; das jetzt noch in Kraft stehende Vereinsgesetz dagegen zählt deren schon 37 und in der neuen Vorlage steigt ihre Zahl sogar auf 50.

Der Z. K. L.-V. ist als Kampforganisation gegründet worden. Verteidigung der idealen und materiellen Interessen der Volksschule und ihrer Lehrer, so lautet seine erste Zweckbestimmung. Und in der Tat, es vergeht wohl kaum eine Sitzung des Kantonalvorstandes, in der es nicht gilt, bald da, bald dort, bald für diese und bald für jene bedrohte Position einzutreten. Das führt zu Zusammenstössen mit Privaten, mit Gemeinde-, Bezirks- und kantonalen Behörden, hie und da sogar zur Anrufung der Gerichte. Der Kantonalvorstand musste darum wünschen, sich auf Statuten stützen zu können, die in jeder Beziehung mit den bestehenden Gesetzen in Einklang stehen. Darum liessen wir den Entwurf von unserem Rechtskonsulenten auf seine gesetzliche Grundlage überprüfen und haben ihn dem erhaltenen Rate angepasst.

Im übrigen aber sind die von uns vorgenommenen Änderungen mit wenigen Ausnahmen untergeordneter Natur. Die von den Gründern des Z. K. L.-V. mit weitsichtigem Blick geschaffene Organisation ist in der Vorlage beibehalten worden. Sie hat in den 20 Jahren ihres Bestehens die gesamte kantonale Lehrerschaft, wenigstens auf der Volksschulstufe, zu *einer* grossen freiwilligen Vereinigung zusammengeführt und beisammengehalten; sie hat sich in schweren Zeiten glänzend bewährt und wird auch von aussen als mustergültig anerkannt. Es ist hier wohl am Platze, sich ihrer Schöpfer dankbar zu erinnern.

Auch die neuen Statuten werden dem Wollen und der Tätigkeit unseres Vereins nur für eine verhältnismässig beschränkte Zeit die äussere Form sein können; neue Zeiten bringen neue Ziele, erfordern neue Mittel. Eine Organisation soll ein lebendiger Organismus sein, der sich nach vorgezeichneten Bahnen frei entwickelt. Wir haben uns bemüht, diese Entwicklung nicht durch Aufstellung zu enger Bestimmungen zu hemmen. Zu den wichtigeren der vorgenommenen Änderungen fügen wir im folgenden noch eine kurze Begründung hinzu.

Titel. Hier ist der Untertitel «Sektion des Schweizerischen Lehrervereins» neu. Die schon seit dem Jahre 1896 bestehende Tatsache, dass der Z. K. L.-V. zugleich die Sektion Zürich des S. L.-V. ist, soll auch schon im Titel zum Ausdruck kommen.

Abschnitt I. **Zweck.** § 1 ist beinahe ganz gleich wie bisher. Der Zweck war von Anfang an in einer Weise umschrieben, dass die Vereinstätigkeit das Ziel klar vorgezeichnet und doch in bezug auf Mittel und Wege breitester Spielraum gelassen ist. Von den drei kleinen Änderungen möchten wir nur eine kurz erwähnen: In § 1 der alten Statuten ist auch der Sitz des Vereins angegeben; in den neuen findet sich diese Bestimmung als eine organisatorische unter Abschnitt IV, § 13.

Abschnitt II. **Mitgliedschaft.** *Zu § 3:* Die alten Statuten enthalten über die Aufnahme neuer Mitglieder keine andere Bestimmung, als dass unter den Pflichten der Sektionsvorstände die Gewinnung neuer Mitglieder genannt ist. Durch wen und wie die Aufnahme zu erfolgen habe, war nicht bestimmt. Dieses Verhältnis ist nunmehr durch § 3 der Vorlage geregelt. Neu ist dabei die Forderung, dass eine Eintrittserklärung unterschrieben werden muss und dass den Neuaufgenommenen die Vereinsvorschriften (Statuten, Reglemente, Regulative usw.) zuzustellen sind.

Zu § 4 und § 5. Die §§ 4 und 5 sind aus § 3 alt entstanden und behandeln Austritt und Wiedereintritt. § 4 stellt über die Zeit des Austrittes und die Einreichung der Austrittserklärung bestimmte Vorschriften auf. Bis jetzt gestalteten sich die Austritte in der Regel so, dass einfach die Bezahlung des Jahresbeitrages verweigert wurde, wenn irgendeine Vereinsmassnahme oder Nichtmassnahme den Unmut des betreffenden Mitgliedes erregt hatte. So einfach wird künftig die Sache nicht mehr gehen; auf alle Fälle ist der Beitrag für das laufende Jahr immer zu zahlen. Übrigens könnte man den Artikel wie bisher weglassen; denn die darin enthaltenen Bestimmungen gelten auch sonst, sie sind in § 70 des neuen Zivilgesetzbuches enthalten. Sie wurden aufgenommen, damit die Mitglieder sich auch hierüber in den Statuten orientieren können.

Abschnitt III. **Finanzen.** In § 7 wird der Jahresbeitrag auf 3 Franken angesetzt, während er nach den jetzigen Statuten bloss 2 Fr. beträgt. Allein diese sind hierin von den tatsächlichen Verhältnissen längst überholt, indem schon seit Jahren dem Verein ein jährlicher Tribut von 3 Fr. zu entrichten war. Diese Erhöhung wurde hauptsächlich durch die Gründung des Vereinsorgans nötig. Zudem hat sich der Aufgabenkreis unseres Vereins nach verschiedenen anderen Richtungen erweitert; wir erinnern an die Besoldungsstatistik, an die Stellenvermittlung und vor allem an die Gewährung von Rechtsschutz und die Vermittlung von Rechtsauskunft, die jährlich bedeutende Summen beanspruchen. Die Vorlage sieht auch die Möglichkeit einer Herabsetzung des Jahresbeitrages vor; diese könnte eventuell schon im laufenden Jahr mit seinen noch ungewissen und düsteren Aussichten nötig werden.

§ 8 enthält die neue Bestimmung, dass Lehramtskandidaten beitragsfrei sind. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die Darlehenskasse können laut § 2 nur Lehramtskandidaten mit zürcherischem Primarlehrerpatent Mitglieder werden.

Zu § 12. Die jetzigen Statuten sprechen den Mitgliedern des Vorstandes ausser der Fahrtentschädigung die Vergütung ihrer Barauslagen zu; in Wirklichkeit zahlte der Quästor längst nicht mehr dem einen Mitglied seinen Käse und Zweier, dem andern Bier und Wurst oder sein Fläschchen Alkoholfreien, sondern richtete schon aus Gründen der Einfachheit ein bestimmtes Sitzungsgeld aus.

§ 10 alt schreibt vor, Präsident, Aktuar und Quästor seien für ihre Arbeit angemessen zu entschädigen. Gegenwärtig haben wir zwei Aktuare; der Korrespondent besorgt ausserdem noch die Besoldungsstatistik und die Stellenvermittlung, welch letztere zeitweise sehr viel Arbeit verursacht. Aber auch der Vizepräsident nimmt im Kantonalvorstand nicht die traditionelle Pfründe ein; er besorgt u. a. das Administrative des «Pädag. Beobachters». Darum hat die ordentliche Delegiertenversammlung vom Jahre 1913 grundsätzlich beschlossen, dass alle Vorstandsmitglieder sich in die ausgesetzte Besoldung nach Massgabe ihrer Funktionen zu teilen haben.

Abschnitt IV. **Organisation.** *§ 15* verlängert die Amtsdauer des Kantonalvorstandes, der Delegierten, der Sektionsvorstände und der ständigen Kommissionen von bisher drei Jahren auf vier Jahre, da auch der S. L.-V., dessen Sektion wir sind, die vierjährige Amtsdauer hat.

§ 27 gewährt den Sektionen Winterthur und Zürich in etwelcher Berücksichtigung ihrer Mitgliederzahl das Recht, zwei bezw. drei Vertreter ins Presskomitee abzuordnen. Diese Änderung gegenüber den jetzigen Statuten besteht auf Grund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung schon seit mehreren Jahren.

Zu § 28. Neu ist hier die Bestimmung, dass den Lehrerinnen eine angemessene Vertretung in der Delegiertenversammlung einzuräumen sei. Gegenwärtig besitzen sie eine einzige Delegierte, die von der Sektion Zürich abgeordnet wird. In Nummer 2 des «Pädag. Beobachters» 1914 erhoben die Lehrerinnen Anspruch auf vier bis fünf weibliche Delegierte, wovon Winterthur ein bis zwei, Zürich drei entsenden sollte. «Wir wissen», schrieben sie, «welch bedeutungsvolle Stellung die Delegierten des Z. K. L.-V. unter der Lehrerschaft einnehmen und gerade deshalb sind wir überzeugt, dass auch weibliche Delegierte recht nützliche und vor allem *notwendige* Arbeitskräfte in der Delegiertenversammlung darstellen.» «Die ungünstige Vertretung wurde uns in den Delegiertenversammlungen der letzten Jahre oft zum Verhängnis, wenn der Kantonale Lehrerverein zu Interessenskonflikten zwischen Lehrern und Lehrerinnen Stellung zu nehmen hatte.» Die Erfüllung dieses Wunsches soll es ihnen auch ermöglichen, in der Delegiertenversammlung des S. L.-V. eine Vertretung zu erhalten.

Unseres Erachtens besteht kein Grund, diesem massvoll gehaltenen Wunsche der Lehrerinnen nicht zu entsprechen; zahlenmässig hätten sie Anrecht auf sieben Delegierte. Eine Verweigerung müsste die Lehrerinnen dem Kantonalen Lehrerverein entfremden und die Einigkeit der zürcherischen Lehrerschaft gefährden, zum Schaden des ganzen Standes. Es kann uns auch nur recht sein, wenn unsere Kolleginnen ihre schul- und standespolitische Energie in den Dienst des gesamten Lehrerstandes stellen, statt sie für Sonderbestrebungen einzusetzen.

Zu § 33. Als neu haben wir hier hervorzuheben, dass der Kantonalvorstand künftig aus *sieben* Mitgliedern bestehen und eines davon dem Lehrerinnenstande entnommen werden soll. Damit werden zwei weitere Wünsche der Lehrerinnen erfüllt. Die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder steht mit der Forderung der Lehrerinnen, im Kantonalvorstande vertreten zu sein, im engsten Zusammenhang. Bei *fünf* Vorstandsmitgliedern haben die Lehrerinnen ihrer Zahl nach noch keinen vollen Anspruch auf einen Sitz im Kantonalvorstand. Aus Billigkeits- und vereinspolitischen Gründen wurde den Lehrerinnen in der Vorlage die gewünschte Vertretung gewährt. Interessenkonflikte zwischen Lehrern und Lehrerinnen sind noch nicht für ewige Zeiten aus dem Wege geräumt; ein Schlichten von Streitigkeiten ist eher möglich, wenn man sich in kleinem Kollegenkreise aussprechen kann; Gefühlen des Argwohns, die bei einer unterliegenden Minderheit leicht aufsteigen, wird der Grund abgegraben, wenn diese bei den Verhandlungen zum Worte kommen und beim Fassen von Beschlüssen mitwirken kann. — Damit ist aber auch die Frage betreffend die Mitgliederzahl des Kantonalvorstandes entschieden. Der fünfgliedrige Kantonalvorstand ist seiner Aufgabe in arbeits- und verantwortungsreichen Zeiten gerecht geworden und wäre ihr wohl auch künftig gewachsen.

Die Verhandlungen werden bei erhöhter Mitgliederzahl sogar eher verlangsamt als beschleunigt werden. Müsste aber von fünf Vorstandsmitgliedern eines eine Lehrerin sein, so wäre zu befürchten, dass der Kantonalvorstand in seiner Kraftentfaltung zu sehr beeinträchtigt würde, da die Lehrerin doch weniger im öffentlichen Leben steht als der Lehrer. Die Erhöhung der Mitgliederzahl ist also die notwendige Folge der Gewährung einer Vertretung der Lehrerinnen im Kantonalvorstande.

Abschnitt V. **Publikationsorgan.** *§§ 38 und 39.* Das Vereinsorgann soll, nachdem es sich in acht Jahren über seine Existenzberechtigung und -fähigkeit ausgewiesen hat, in den Statuten nicht unerwähnt bleiben. Es hat dem Verein in den letzten Jahren grosse Dienste geleistet, vor allem als Verbindung zwischen dem Kantonalvorstand und den Mitgliedern und als Sprechsaal der Mitglieder. Der Vorstand könnte und die Mitglieder möchten, wie aus vielen Stimmen zu schliessen ist, es kaum mehr entbehren. Es hat wesentlich dazu beigetragen, den Vereinsgedanken, den Sinn für die Organisation und das Solidaritätsgefühl unter der zürcherischen Lehrerschaft zu heben. Die Mitglieder wissen jetzt einigermassen, was im Kantonalen Lehrerverein für sie getan wird, während sie ihn früher in mehr als einer Sektion nur vom Bezug des Jahresbeitrages her kannten.

Zu: **VI. Der Z. K. L.-V. als Sektion des S. L.-V.** Neben dem Z. K. L.-V. existiert die Sektion Zürich des S. L.-V. Sie besteht aus den zürcherischen Mitgliedern des S. L.-V. In der Hauptsache haben die beiden Vereine die gleichen Mitglieder; die Sektion des S. L.-V. besitzt ca. 400 Mitglieder, die dem Kantonalen Lehrerverein nicht angehören; andererseits sind auch Mitglieder des Z. K. L.-V. nicht im S. L.-V. Um nun eine unnütze, der Sache der Lehrerschaft schädliche Doppelorganisation zu vermeiden, beschloss am 18. April 1896 eine Versammlung von Mitgliedern der beiden Vereine, dass der Vorstand des Z. K. L.-V. auch Vorstand der Sektion Zürich des S. L.-V. sein solle und also auch deren Geschäfte zu besorgen habe.

Die neuen Statuten des S. L.-V. zeigen das Bestreben, diesen Verein straffer zu organisieren und namentlich die Sektionen durch Dezentralisation der Tätigkeit zur Mitarbeit heranzuziehen. Zu dem Zwecke müssen jedoch diese Sektionen wohl organisiert sein, und so entstand für uns das Bedürfnis, die Organisation des Z. K. L.-V. in weiterem Masse als bisher auf die Sektion zu übertragen und das gegenseitige Verhältnis, sowie das zum S. L.-V. klarzulegen. Diese Aufgabe wird in Abschnitt VI gelöst.

Zu § 42. § 9 der Statuten des S. L.-V. bestimmt: *Die Delegierten (des S. L.-V.) werden durch die Sektionen auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.* Wie das geschehen soll, darüber können die Sektionen bestimmen; die Statuten sagen hierüber *absichtlich* nichts. Nach den jetzigen Statuten mussten diese Wahlen durch Urabstimmung erfolgen. Die neue Statutenvorlage geht hievon ab und lässt die Delegierten des S. L.-V. künftig von der kantonalen Delegiertenversammlung wählen. Dieser Vorschlag könnte auf den ersten Blick als Rückschritt erscheinen. Tatsächlich ist er ein Schritt von der reinen Demokratie zur Repräsentative. Allein die Wahl durch Urabstimmung ist mit den politischen Volkswahlen, z. B. unserer Regierungsräte nicht ohne weiteres zu vergleichen. Hier geht eine umfangreiche Wahlkampagne voraus, in Wahlversammlungen und in der Presse wird über die Kandidaten verhandelt, und diese werden so allgemein bekannt, insofern sie es nicht schon vorher zufolge ihrer öffentlichen Stellung waren. Bei der Wahl unserer schweizerischen Delegierten dagegen konnte es bisher vorkommen, dass in der Schweizerischen Lehrerzeitung im Falle einer Vakanz irgendein Name vorgeschlagen und gewählt wurde, dessen Träger sich oft in keiner Weise vorher um die Interessen der Lehrerschaft, weder die kantonalen noch die schweizerischen, gekümmert hatte, sich auch nachher wenig genug darum interessierte und Jahre hindurch keine schweizerische Delegiertenversammlung besuchte. Mit solchen Delegierten ist weder der Sektion noch dem S. L.-V. gedient. Geschieht die Wahl aber durch die kantonale Delegiertenversammlung, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass nur solche Leute abgeordnet werden, die gezeigt haben, dass sie fähig und gewillt sind, mit Erfolg und Eifer für die Sache der Lehrerschaft zu arbeiten. Es ist zugunsten der Wahl durch Urabstimmung ins Feld geführt worden, dass es für die Delegierten eine grössere Genugtuung sei, von der Gesamtheit der Mitglieder als nur von zirka 50 Delegierten gewählt zu werden. Zieht man aber die bei solchen Wahlen sich ergebende Beteiligung von 5—10 % der Mitglieder in Betracht, so fällt auch diese Stütze der bisherigen Wahlart.

Werte Mitglieder! Nachdem die neuen Statuten von der Delegiertenversammlung endgültig bereinigt worden sind, haben Sie in der Urabstimmung über deren Annahme oder Verwerfung zu entscheiden. Die Urabstimmung ist vom Kantonalvorstand auf den 7. bis 13. Februar angesetzt worden. In den nächsten Tagen werden Ihnen die Abstimmungsvorlage und die Stimmzettel zugehen. Auf dem einen Stimmzettel sind gemäss Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung *die gesamten Statuten*, jedoch mit Ausschluss von Abschnitt VI: *»Der Z. K. L.-V. als Sektion des Schweiz. Lehrervereins»*, auf dem andern der eben genannte Abschnitt VI anzunehmen oder zu verwerfen. Diejenigen, die Mitglieder des Z. K. L.-V. und des S. L.-V. zugleich sind, erhalten beide, die ersteren nur den einen, die letzteren nur den zweiten Stimmzettel. Wir ersuchen Sie, die Vorlage zu prüfen, Ihre Stimme durch Ja oder Nein auf den Stimmkarten abzugeben und diese innerhalb der angesetzten Frist an den Präsidenten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, Herrn Sekundarlehrer Emil Hardmeier in Uster, einzusenden. Wir erwarten, dass Sie Ihr Interesse am Gedeihen unserer freiwilligen Organisation durch möglichst zahlreiche Beteiligung an der Urabstimmung bekunden werden.

Im Januar 1915.

Für die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.:
Der Kantonalvorstand.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. Vorstandssitzung.

Samstag, den 23. Januar 1915, abends 5¼ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der letzten, 15. Vorstandssitzung vergangenen Jahres vom 26. Dezember wird verlesen und genehmigt.

2. Einem Kollegen ist auf seinen Wunsch Material betreffend die Frage der Erstellung von *Lehrerwohnhäusern* zugeschickt worden.

3. Der Vorstand nimmt davon Notiz, dass die Berichterstattung über die letzte *Delegiertenversammlung* in der Presse nach Beschluss erfolgte.

4. Einem Kollegen wird die erbetene Wegleitung betreffend Beteiligung an der *Hülfsaktion* gegeben.

5. Der Kantonalvorstand bespricht die vom Regierungsrate vorgenommene *Änderung von Art. 29 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen;* es erscheint etwas auffällig, wie schnell sich hier die Verordnung den Wünschen der Behörde anpassen konnte.

6. Dem *Lehrerverein Zürich* verdanken wir die Zusendung seines Jahresberichtes pro 1913/14 aufs beste.

7. Der Zentralquästor hat alle *Schuldner der Darlehens-*

kasse benachrichtigt, wie sie per 31. Dezember 1914 belastet sind und an die Säumigen einen «Stupf» beigefügt.

8. Vizepräsident Honegger hat die Rechnung über die *Separatabonnements des «Pädag. Beobachters»* kontrolliert und visiert.

9. Die Vergleichung der Mitglieder mit dem Abonnentenverzeichnis hat u. a. ergeben, dass 28 Mitglieder das *Vereinsorgan* doppelt erhalten haben, nämlich als Abonnenten der «Schweizer. Lehrerzeitung» und als Sonderabonnenten, ohne hievon Mitteilung zu machen. Da uns im letzten Jahre jedes Extra-Abonnement auf Fr. 1.75 zu stehen kommt, ist dadurch der Vereinskasse eine unnötige Ausgabe von 49 Fr. erwachsen. Sodann existieren 205 Mitglieder, wovon 92 in der Stadt Zürich, die das Anrecht auf separate Zustellung des «Pädag. Beobachters» besitzen, ihn aber nicht erhalten haben. Wir wissen nicht, ob ein Teil derselben auf das Vereinsorgan überhaupt nicht reflektiert und sehen darum davon ab, es allen ohne weiteres zuzuschicken; dagegen ersuchen wir die Reflektanten, ihren Wunsch per Karte unserem Vizepräsidenten, *Herrn H. Honegger, Lehrer, Fliederstrasse 21, Zürich 6*, mitzuteilen. Wir bitten die Mitglieder ferner um Mitteilung an die gleiche Adresse, wenn sie die Lehrerzeitung nicht mehr oder wenn sie dieselbe frisch abonniert haben, damit möglichst alle in den Besitz des Vereinsorgans gelangen, aber auch doppelte Zusendungen vermieden werden.

10. Es wird die Frage der Aufstellung eines festen *Mitgliederverzeichnisses* angeschnitten.

11. Denjenigen Mitgliedern, die sich im Militärdienst befinden, ist nach ihrer Entlassung noch Gelegenheit zu geben, den *Jahresbeitrag pro 1914* zu entrichten, insofern dieser noch nicht bezahlt ist. Die Bezirksquästoren werden eingeladen, ihre Bezugslisten abzuschliessen, damit die Jahresrechnung keine Verzögerung erfährt.

12. Die *Unterstützungskasse* ist in der angenehmen Lage, zwei Schenkungen von 20 bezw. 25 Fr. aufs wärmste zu verdanken.

13. Unter *Mitteilungen* wird noch eine Anzahl kleiner Geschäfte erledigt.

14. Die *Stellenvermittlung* hat zwei Lehrer suchende Primarschulpflegen mit Nominationen bedient.

15. Für die *Urabstimmung* über die neuen Statuten werden noch verschiedene Vorbereitungen getroffen.

16. Es wird beschlossen, am 6. Februar Nr. 3 und am 20. Februar Nr. 4 des *«Pädag. Beobachters»* herauszugeben.

17. Ein weit über die vom Regulativ gezogenen Grenzen hinausgehendes *Darlehensgesuch* gibt dem Kantonalvorstand Veranlassung, die zerrütteten ökonomischen Verhältnisse eines Mitgliedes zu sanieren.

18. Wenn möglich wird die *ordentliche Delegiertenversammlung pro 1915* schon auf Ende März angesetzt werden.

19. Das Traktandum *Kunsthaus und Lehrerschaft* wird in Anbetracht der Zeitlage abgeschrieben.

20. Der Kantonalvorstand beschliesst, an die *Unterstützung belgischer Lehrer* einen Beitrag von Fr. 500.— aus der Kasse des Z. K. L.-V. zu verabfolgen, um damit die Mitglieder, die von allen Seiten mit Beiträgen in Anspruch genommen werden, von Einzelleistungen zum genannten Zwecke zu entlasten.

21. Laut den Mitteilungen der Gemeinden sind im ganzen Kanton bis 31. Dezember 1914 etwa Fr. 775,000 für *Kriegsnotunterstützungen* verausgabt worden. Die unter den kantonalen Beamten, Lehrern und Geistlichen vorgenommene Sammlung hat bis heute die schöne Summe von 172,000 Fr. ergeben. Die Kommission der Hülfsaktion hat nun bestimmte Vorschläge für die Verteilung von etwa 100,000 Fr. aufgestellt, die binnen kurzem dem 13-gliedrigen Ausschuss der Delegiertenversammlung der Hülfsaktion zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, worauf dann die Auszahlung an die Gemeinden erfolgen wird.

22. Zwei Geschäfte müssen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Schluss der Sitzung 8¼ Uhr. *W.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

(Wegen Raummangel mehrmals zurückgelegt.)

Einnahmen. **Rechnungsübersicht pro 1913.** *Ausgaben.*

1707 Mitgliederbeiträge zu 3 Fr.	5121	—
Ausserordentliche Beiträge	1492	50
Zinsen angelegter Kapitalien	557	55
Neuanschaffungen	40	—
Verschiedenes	70	—
	7281	05

Vorstand und Delegiertenversammlung	907	70
Pädagogischer Beobachter	1514	50
Drucksachen	91	85
Bureauauslagen, Porti	346	98
Besoldungsstatistik	20	—
Rechtshilfe	80	10
Unterstützungen	607	—
Passivzinse	23	45
Presse und Zeitungsabonnements	71	32
Gebühren auf Postcheck	18	95
Abschreibungen	40	—
Verschiedenes	216	40
	3938	25

Korrenteinnahmen	Fr. 7281.05
Korrentausgaben	» 3938.25
Vorschlag im Korrentverkehr	Fr. 3342.80

Vermögensrechnung pro 1913.

Reinvermögen 1912	Fr. 13,607.81
» 1913	» 16,950.61
Vorschlag pro 1913	Fr. 3,342.80

Räterschen, Sommer 1914.

Der Zentralquästor:
Rob. Huber.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU No. 6 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1915 FEBRUAR No. 2

ETWAS ZUM AUFSATZ. VON J. ST. IN A.

Wie verschieden sehen doch die Aufsatzhefte von heute aus im Vergleich zu denjenigen, die vor 15 oder 20 Jahren aus den Schulen kamen! Damals waren die Hefte ausgefüllt mit Beschreibungen und Vergleichungen und mit freien oder nach bestimmten Gesichtspunkten veränderten Wiedergaben von Sprachstücken. Heute haben die Schüler meistens Aufsätze aus ihrer Gedankenwelt zu liefern; sie sollen eigene Beobachtungen und Erfahrungen niederschreiben. Einst glaubte man in jener, heute in dieser Weise das Ziel, die schriftliche Sprachgewandtheit, am ehesten und besten zu erreichen. Vielenorts ist man von einem Extrem ins andere geraten. Das Wort, das Alte ist oft das Rechte; das Neue nicht immer das Beste, hat auch hier seine Geltung.

Wodurch bereichern und bilden wir unseren Geist ganz besonders? Einfach dadurch, dass wir von anderen lernen. Man muss haben, bevor man geben kann. Wenn aber der Schüler nur über eigene Beobachtungen und Erfahrungen Aufsätze auszuführen hat, so verlangen wir von ihm, zu geben, bevor er besitzt, was hier dem Geben vorauszusetzen ist, nämlich: die nötigen stilistischen Fertigkeiten. Sprachliche Formen und schliesslich eine gute Stilistik eignen sich die Schüler aber am besten durch mündliche und schriftliche Wiedergaben von behandelten Lesestücken an. Es sind die immer noch besten Mittel zu einer guten Sprachbildung. Werden sie angewandt, so werden die Aufsätze der Schüler über eigen Erlebtes in besserem Stil geschrieben sein, als wenn sie nur Aufsätze dieser Art zu liefern haben. Die französische Schule mit ihrer feinern Beachtung der Stilistik ist dafür Beweis.

Die Sprachstücke unserer Lesebücher eignen sich grösstenteils zu vorzüglichen Sprachübungen und Aufsätzen. Zu dem Gedicht „Die Bachstelze und der Reiher“ von Fr. Gerstäcker im Sprachbuch für die dritte Stufe der Primarschulen des Kantons Bern haben letzthin meine Schüler eine Inhaltsangabe und im Hinblick auf verwandte Lesestücke eine Nachbildung, einen Brief und eine kurze Darstellung von selbst Erlebtem ausgeführt. Die Ausführung dieser Sprachaufgaben dürfte vielleicht interessieren, weshalb ich hier die Arbeiten eines Schülers ohne wesentliche Änderungen meinerseits folgen lasse.

DIE BACHSTELZE UND DER REIHER. (Inhaltsangabe.)

Eine Bachstelze spazierte am Ufer eines Teiches. Sie sah sehr schlank und zierlich aus. Nachdem sie sich selbst mit Wohlgefallen im Teiche betrachtet hatte, hob sie den Kopf, schaute um sich und betrachtete den Teich und seine Ufer mit dem Schilfe. Sie rief: Wie schön ist es doch hier! Nirgends auf der ganzen Welt könnte es mir besser gefallen. Hier in meinem Palmenhain und hier am Ufer meines Sees kann ich glücklich sein.

Ein Reiher, der Nachbar und Freund der Bachstelze, hatte gehört, was die Bachstelze gesprochen hatte. Verwundert über die Rede der Bachstelze, sprach er zu dieser: Was schwatzest du da von Palmen und See? Du hast ja nichts als Schilf um dich her und einen Teich in deiner Nähe. Du solltest einmal den sonnigen Süden mit seinen Palmenauen sehen. Und dieser Teich ist ja nur ein kleines Wässerlein! Du solltest einmal den weiten Ozean sehen und dessen Brandung hören, wenn er seine Wogen wolkenhoch an das Ufer treibt. Ja, Bachstelze, dort im Süden ist ein schönes Land. Es ist gewiss der Mühe wert, sich auf die Reise zu machen, um es zu sehen. Doch die Bachstelze rief frohen Muts: Sind hier auch keine Palmen und kein See, so ist mir diese Gegend doch lieb und wert. Ich begehre an keinem schöneren Orte zu sein.

„Zufriedenheit, Freund, macht allein nur reich,
Zur Palme das Schilf mir, zum Meere den Teich.
Zufriedenheit, Freund, macht allein nur froh,
Macht zum Palaste die Hütte von Stroh.“

Nachbildung zu: „Die Bachstelze und der Reiher“.

Hans und Otto waren die Söhne zweier Nachbaren, von denen jeder ein kleines Haus und ein kleines Gut besass.

Die beiden Nachbarsöhne waren einst gute Schulkameraden und sind sich, seitdem sie der Schule entlassen sind, gute Freunde und Kameraden geblieben.

In den langen Winterabenden fanden sie sich immer in des einen oder anderen Vaters Haus. Im Kreise der Familie wurden dann jeweilen die alten und neuen Begebenheiten aus der Heimat besprochen; man sprach aber auch oft von der Fremde. Hans, der da von den Goldfeldern in Amerika, von den grossen Farmen, auf denen es Bauern mit tausend und mehr Stück Vieh gebe, und von den Wolkenkratzern der amerikanischen Städte hörte, kam nun das Häuschen und das Gütlein seines Vaters gar gering und klein vor. Das Verlangen nach Besitztum und Reichtum begann sich in ihm zu regen, und bald war sein Sinnen und Trachten nur noch darauf gerichtet. Als er in einer Zeitung las, dass in Amerika noch viel unbebautes Land und solches auch billig zu erhalten sei, fasste er den Entschluss, die Heimat zu verlassen, um ein grosser und reicher Farmer zu werden.

Hans wollte seinen Freund Otto gewinnen, mit ihm fortzuziehen. Er sprach zu ihm: Kommt es dir nicht langweilig vor bei den zwei Kühlein deines Vaters und bei dem wenigen Land, das ihr besitzt? Unsere Verhältnisse sind auch gar so klein und armselig! Doch Otto sagte: Mir gefällt es hier gut; ich glaube, auf der ganzen Welt könnte ich nirgends glücklicher sein. Ich habe hier zu arbeiten und zu essen, und damit bin ich zufrieden. Unser Besitztum ist ja wohl nicht gross, aber mir gleichwohl lieb und wert. Wie schön ist es doch hier, wenn im Frühling die Wiesen vor unserem Hause zu grünen und blühen beginnen, wenn vom nahen Walde der muntere Sang der Vögel ertönt und von den Weiden her der melodische Klang der Herdenglocken erschallt! Ich glaube, in einem Palaste, umgeben von einem Paradies, könnte ich nicht fröhlicher und zufriedener sein als hier in unserem kleinen, trauten Hause.

Sei noch so klein, was macht dich gross?
Zufriedenheit mit deinem Los!
Ost und West, Daheim das Best!

Hans konnte seinen Freund Otto nicht begreifen und hielt ihn für ein wenig einfältig. Er selbst blieb bei seinem Entschlusse und verliess die Heimat allein. Heute ist er ein Jahr in der Fremde. Während dieses Jahres hat er auch so denken und fühlen gelernt wie sein Freund. Wie es gekommen ist, dass Hans seine Heimat jetzt schätzt und sie über alles liebt und sich als der Glücklichste fühlt, wenn er wieder in der Heimat ist, das will er morgen seinem Freund schreiben. Hans weiss jetzt, dass man zu Hause am besten dran ist, und jedem unerfahrenen jungen Menschen, dem es in der Heimat nicht mehr gefallen will, möchte er sagen:

„Lass das Wünschen, Ringen, Laufen
Nach entfernten dunklen Zielen!
Brot ist auch daheim zu kaufen,
Zahlen musst's mit Schweiss und Schwielen.“

Rotacker (Amerika), den 15. Dez. 1915.

Mein lieber Freund Otto!

In den nächsten Tagen werde ich nach Hause kommen. Ich sehe nun ein, wie schön es zu Hause ist, und wie gut

ich es zu Hause hatte. Hier habe ich so bittere Erfahrungen gemacht, dass ich künftig mit dem Wenigen in der Heimat zufrieden sein will. Von meinen Erlebnissen, die mich zur Einsicht gebracht haben, will ich Dir in Kürze einiges mitteilen.

Schon die Meerfahrt war stürmisch. Ich wurde von der Seekrankheit heftig befallen. Die Überfahrtskosten waren grösser als ich anfangs glaubte. Und nun drüben? Das Land, das man mir zuwies, war und ist jetzt noch zum grössten Teile wüst und unbebaut. In der Nähe fand ich kein gutes Trinkwasser, und kein Laden ist da, wo ich das Nötige zum Leben kaufen kann. Die nächste Stadt ist weit entfernt, und nur auf schlechten Wegen kann ich dahin gelangen. Alles was ich dort einkaufen muss, ist zehnmal teurer als in der Heimat. Alle Bequemlichkeit, alles, was in der Heimat das Leben verschönert, fehlt mir hier gänzlich. Glücklicherweise konnte ich in den letzten Tagen meinen Besitz verkaufen. In zwei Wochen zieht der neue Besitzer auf, und dann kann ich wieder in die liebe, schöne Heimat zurückkehren.

Im stillen, traulichen Nachbarhäuschen kannst Du also bald wieder Deinen Freund besuchen, der dann wie Du mit dem zufrieden, was ihm Gott beschieden.

Auf frohes Wiedersehen! Dein Freund *Hans.*

DAS VERSCHMÄHTE MITTAGESSEN.

Wenn ich zur Mittagszeit von der Schule nach Hause komme, so steht gewöhnlich das Mittagessen schon auf dem Tische. Als ich eines Tages zu dieser Zeit auf ungefähr hundert Schritte an unser Haus herangekommen war, sagte mir meine feinfühlige Nase, dass es heute eine Mehlsuppe gebe. Ich rümpfte meine Nase; denn die Mehlsuppe ist mir nicht lieb. Mein Geruchsorgan hatte mich nicht getäuscht. Als ich in die Stube trat, sah ich auf dem Tische eine dampfende Schüssel Mehlsuppe stehen. Vater und Mutter sassen schon bei Tische. Die Mutter forderte mich auf, zuzusitzen und zu essen, indem sie freundlich sprach: Komm Kind, wir haben eine gute Mehlsuppe und Käse und Brot. Ich machte ein verdriessliches Gesicht und sprach: Ich will nichts, du weisst ja, dass ich die Suppe nicht mag. Die Mutter machte mich auf die teueren Zeiten aufmerksam, so dass man nicht alle Tage köstliche Mahlzeit halten könne. Sie hätte mir ja gerne etwas Besseres gekocht; doch könne man es auch etwa einmal mit Wenigerem machen. Alles Zureden half nichts; ich schmollte und ass nicht.

Am Nachmittag war keine Schule. Ich musste mit meinem Vater auf die Alp und ihm dort Steine wegtragen helfen. Bei dieser Arbeit wurde ich müde und hungerig. Ich klagte es dem Vater. Er konnte mir aber nicht helfen; denn er hatte vergessen, etwas zu essen mitzunehmen. Jetzt hätte ich gerne nach dem verschmähten Mittagessen gegriffen. Mir kam die Fabel vom Fischreiher in den Sinn: Wer mit Geringem nicht zufrieden ist, muss oft mit dem Geringsten vorliebnehmen. So ging es auch mir. Ich ging ans nahe Bächlein und — trank Wasser.

DEZIMALE SCHREIBWEISE UND DEZIMALBRUCH.

Die Ansichten über die Vor- und Nachteile der dezimalen Schreibweise beim Rechnen mit zweisortigen Zahlen haben sich in der „Schweiz. Lehrerzeitung" und in andern Schulblättern der Schweiz gekreuzt. Seit Jahren übernehme ich Schüler, die nach der dezimalen Schreibweise unterrichtet worden sind, und ich möchte hiemit einige meiner Beobachtungen mitteilen. Es sei vorausgeschickt, dass ich ein Anhänger der dezimalen Schreibweise bin und sie für sehr vorteilhaft erachte. Aber es kann nicht geleugnet werden, dass sie zu Bräuchen geführt hat, die nicht annehmbar sind und vermieden werden sollten. Sie zeigen sich, sobald der Dezimalbruch eingeführt worden ist: Dezimalbruch und dezimale Schreibweise werden miteinander verwechselt. Das ist ein Fehler. Wenn der Dezimalbruch eingeführt worden ist, so kann die dezimale Schreibweise wegfallen. Auf jeden Fall ist sie stets als ein Rechnen mit zwei sortigen Zahlen und der Dezimalbruch als ein solches mit Brüchen zu behandeln. Diese einfache Tatsache führt zu folgenden Sätzen, die leider nicht überall konsequent durchgeführt werden:

a) Die dezimale Schreibweise muss zweisortig geschrieben und gesprochen werden (nicht als Dezimalbruch). Beispiele: 3,40 Fr.; 6,270 kg sollen gelesen werden: 3 Fr. 40 Rp.; 6 kg 270 g. Es ist unrichtig, die Schüler lesen zu lassen: 3 Komma vierzig Fr.; 6 Komma zweihundertsiebzig kg.

b) Der Dezimalbruch darf nicht zweisortig geschrieben und gelesen werden. Beispiele: 3,40 Fr. und 6,270 kg als Dezimalbrüche sind unrichtig geschrieben und die Leseweise: 3 Komma vierzig Fr.; 6 Komma zweihundertsiebzig kg ist ebenfalls falsch. Mit wenigen Ausnahmen lesen aber die Schüler in dieser Art. Der Dezimalbruch führt keine unnütze Nullen. Die obigen Beispiele sollen also geschrieben werden: 3,4 Fr. und 6,27 kg. Lesart: 3 Komma vier, 6 Komma zwei, sieben.

Und nun noch etwas! Wie viel Mühe und Ärger könnte Schülern und Lehrern erspart werden, wenn die Lesart des Dezimalbruches einheitlich durchgeführt würde. Darum sei noch ein weiterer Wunsch geäussert:

c) Der Dezimalbruch soll stellenweise gelesen werden. Beispiel: 4,325 kg werde gelesen: 4 Komma drei, zwei, fünf und nicht 4 Komma dreihundertfünfundzwanzig. Es ist oft bemühend zu sehen, wie Lehrer Lesarten dulden oder fordern, die anderwärts mit der gleichen Strenge verboten oder gar bestraft werden. Derartiges sollte nicht vorkommen. Sobald man an den unendlichen Dezimalbruch denkt, wie er sich beim Verwandeln von gewöhnlichen Brüchen in Dezimalbrüche ergibt, so leuchtet es ein, dass die Stellen nach dem Komma nicht als „ganze Zahlen" gelesen werden können. Diese Brüche werden dann ohne weiteres auch stellenweise ausgesprochen. Beide Lesarten nebeneinander sollten nicht geduldet werden, weil nur eine richtig ist. Nach meiner Ansicht sollte also strenge unterschieden werden zwischen Dezimalbruch und dezimaler Schreibweise. *Ed. Oertli*, Zürich 8.

EXAMENAUFGABEN FÜR DIE PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULEN DES KANTONS ZÜRICH 1913/14. (SCHLUSS.)

A. PRIMARSCHULEN.

III. Geometrie.

V. Kl. Die Richtungen. Winkel und Winkelmass. Schätzen und Messen der Dimensionen verschiedener Gegenstände des Schulzimmers und dessen Umgebung. Arten der Dreiecke nach den Winkeln. Das gleichseitige oder das rechtwinklig-gleichschenklige Dreieck.

VI. Kl. Die Flächenmasse von mm² bis zum km². Zeichnet Flächen, die einen oder mehrere cm², dm², m² usw. messen! Berechnung von rechteckigen Flächen im Schulzimmer. Konstruktion verschiedener Trapeze; Umfang und Inhaltsberechnung. Unterschied zwischen Trapez und Quadrat oder Rechteck oder Raute.

VII. Kl. 1. Ein Bodenleger verrechnet für einen Zimmerboden von 7 m Länge und 5,3 m Breite auf den m² 7,50 Fr. Wieviel im ganzen? (278,25 Fr.) 2. Wie hoch kommt ein Lattenhag um ein rechtwinkliges Wasserbassin von 18½ m Länge und 15,4 m Breite, 1 m zu 2,80 Fr.? (189,85 Fr.) 3. Zeichne ein Dreieck, ein Trapez, ein regelmässiges Sechseck und berechne die Inhalte. 4. Berechne den Umfang einer kreisförmigen Rabatte von 2,8 m Durchmesser; ferner den Inhalt (vom Radius und vom Durchmesser ausgehend). 5. Weitere Beispiele zur Auswahl nach dem Lehrmittel.

VIII. Kl. 1. Wie gross ist der Durchmesser einer Säule, deren Umfang 266,9 cm misst? (85 cm). 2. Wie breit muss ein Spengler das Blech zu einem Dachrohr schneiden, wenn das Rohr einen Durchmesser von 11 cm erhalten soll und 2 cm für die Lötstelle zugegeben werden müssen? (36,5 cm.) 3. Ein Mädchen möchte für seinen kleinen Bruder ein Tuch-

käppchen schneiden. Wie gross muss es den Durchmesser nehmen für den kreisrunden Boden, wenn der Kopfumfang 54 cm misst und $1\frac{1}{2}$ cm für die Naht zugegeben werden müssen? (17,2 cm + 3 cm = 20,2 cm.) 4. Skizziere an der Wandtafel ein Prisma und berechne Oberfläche und Kubikinhalt. Ebenso von einem Zylinder. 5. Berechne das Gewicht einer Sandsteinplatte 2,4 m lang, 1,6 m breit und 40 cm dick. (Spez. Gewicht!) 6. Aufgaben über die Berechnung der Pyramide, des Kegels und der Kugel zur Auswahl nach dem Lehrmittel.

IV. Realien.

IV. Kl. Heimatkunde. Der Schulbrunnen. Beobachtungen auf dem Spielplatz. Am Bach, Fluss, Teich oder See. Strassen und Wege. Der Bauernhof. Unsere Handwerker. Strassen- und Brückenbau. Das Spital. Ein Denkmal. Alte Gebäude und Neubauten. Die Verkehrsmittel. — **V. Kl.** a) Naturkunde. Die Eiche. Wie die Tiere sich bewegen. Der Fischotter. Pflanzen und Tiere am und im Bache. Das Thermometer und seine Verwendung. b) Geographie. Unser Bezirk und seine Bewohner. Zürichsee und Limmattal. Volk und Erwerbszweige im Kanton Zürich. Die Stadt Zürich. Das Knonaueramt. Das Oberland. c) Geschichte. Eine Stadt im Mittelalter und jetzt. Das Ende der römischen Herrschaft. Rudolf von Habsburg. König Albrechts Ermordung und die Blutrache. Der Bund der acht alten Orte. — **VI. Kl.** a) Naturkunde. Wiesen und Waldblumen. Nützliche Insekten. Tiere der Alpenwelt. Das Kochsalz. Das Eisen. Der Schwerpunkt. b) Geographie. Unsere Eisenbahnen. Vom Wohnort nach Basel, Genf, Lugano, nach dem Engadin. Unsere Nachbarkantone. Die Glarneralpen. Industrie und Landwirtschaft. Die Ausbeutung der Wasserkräfte. c) Geschichte. Wichtige Persönlichkeiten aus dem behandelten Geschichtsstoffe. Der Tag von St. Jakob an der Birs. Die Schlacht bei Murten. Hans Waldmann. Die Mailänder Feldzüge. — **VII. und VIII. Kl.** Geographie Die Erdkugel und ihre Einteilung. Der Erdteil Europa. Ein europäischer Staat Der Erdteil Amerika. Der Suez- und der Panamakanal. Die Kulturpflanzen der gemässigten und der heissen Zone. Erwerbszweige in unsern Alpen. Unsere Eisenbahnen. Unsere Flüsse und ihre Bedeutung. Naturkunde. Die Wirkung der Schwerkraft. Bewegung und Ruhe. Wie das Wasser arbeitet. Der äussere und innere Luftdruck. Die Dampfmaschine. Telegraph und Telephon. Die elektrische Kraftübertragung. Chemie der Luft. Vom Kohlenstoff. Saftbewegung in den Pflanzen. Unsere Nahrungsstoffe und unsere Ernährung. Geschichte. Die Zusammensetzung der alten Eidgenossenschaft. Ihre Kämpfe gegen äussere Feinde. Ihre Bürgerkriege. Untergang der Eidgenossenschaft. Die Helvetik und die Mediation. Die Erhebungen in den dreissiger Jahren. Der Sonderbund und die neue Eidgenossenschaft. Behörden des Staates und des Bundes.

B. SEKUNDARSCHULE.

I. Rechnen.

I. Kl. A. Mündlich. 1. Lies folgende römische Ziffern: DL; CLIX; MMDCCLV; MDCCCCXIV. 2 a) 247 + 363; 556 — 199; 265 × 6; 3456 : 8. b) $\frac{3}{4} + \frac{3}{10}$; $17\frac{3}{4} - 5\frac{1}{8}$; $5\frac{1}{5} \times 7$; $12 : \frac{3}{4}$. 3. 0,8 m = ? mm; 0,0172 km = ? m; 0,3 m = ? dm; 0,08 ha = ? a; 7,6123 ha = ? m²; 0,0049 km² = ? a; 0,067 hl = ? l; 0,7629 kg = ? g; 0,074 t = ? kg. 4. Verwandelt in Dezimalbrüche: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{5}{8}$, $4\frac{1}{5}$, $\frac{7}{10}$, $\frac{9}{50}$. 5. $12\frac{1}{2}$% von 48 Fr., 312 m, 496 kg. 5% von 340 Fr., 420 m, 680 kg. $2\frac{1}{2}$% von 40 Fr., 560 m, 640 kg. 6. Man gewann bei einem Verkauf 15% = Fr. 57,60. Einkaufspreis? (384.) 7. Welche Zahl muss durch $4\frac{3}{5}$ geteilt werden, damit man gerade 10 bekommt? (46.)

B. Schriftlich. 1. a) $4{,}93 + 5\frac{1}{4} + 12\frac{6}{7} + 13{,}4 + 18\frac{3}{5} + \frac{13}{9}$ (auf 3 Dez. genau). (56,481.) b) $\frac{2\frac{3}{4} \cdot 3\frac{1}{5}}{7}$ ($\frac{19}{35}$.) 2. Altersbestimmung des Schülers N. N. 3. a) Jemand bezahlt jährlich 750 Fr. Hauszins. Wieviel beträgt die Miete für $2\frac{1}{2}$ Monate? (Fr. 156,25.) b) Ein Wasserbehälter wird durch drei gleiche Röhren in $2\frac{3}{4}$ Stunden gefüllt. In welcher Zeit geschieht die Füllung durch zwei Röhren? ($4\frac{1}{8}$ Std.) 4. Jemand kauft $14\frac{1}{4}$ q Kartoffeln für Fr. 136,80 und tritt seinem Nachbar $6\frac{1}{2}$ q ab. Wieviel hat der letztere zu bezahlen? (62,4 Fr.) 5. Mein Vater bezahlte für eine Kleidung Fr. 90,25 bar, da ihm 5% Rabatt gewährt wurden. Wie war die Ware angeschrieben? (95 Fr.) 6. An einem Kaufe beteiligt sich A mit 500 Fr., B mit 700 Fr. und C mit 800 Fr. Es ergibt sich ein Verlust von 1200 Fr. Wieviel % sind verloren und was büsst jeder ein? (60%, 300, 420, 480 Fr.) 7. Die Zahl 39 ist um 7 grösser als das 8fache einer andern Zahl, die du ermitteln sollst! (4.) 8. Weitere Aufgaben Bodmer I, Seite 56, § 41, oder Gubler I, Seite 72, § 36 b.

II. Kl. A. Mündlich. 1. 5,15 Fr. × 70; 6,65 m × 40; 4760 hl : 70; 7980 kg : 60. 2. In welchem Verhältnis stehen: m und dm; l und hl; a und m²; m³ und dm³; t und kg? 3. Die Arbeitskräfte zweier Männer verhalten sich zueinander wie 4 : 5. Der erste vollendet eine Arbeit in 20 Tagen. Wie bald würde der zweite damit fertig? 4. Von der Volkszählung am 1. Dezember 1900 bis zu derjenigen am 1. Dezember 1910 hat sich die Bevölkerung einer Stadt um 25% vermehrt und betrug 194,000. Wie gross wird der Zuwachs, bei gleicher Zunahme, im Jahre 1920 sein? 5. In einen Behälter fliessen in der Minute $2\frac{1}{2}$ l Wasser, aus demselben $\frac{3}{4}$ l. Um wieviel l nimmt das Wasser in einer Stunde zu? 6. Jemand legt sein Vermögen statt zu 4% zu 5% an und es ergeben sich jährlich 320 Fr. mehr an Zinsen. Wie gross ist das Vermögen?

B. Schriftlich. 1. a) In einen gemeinen Bruch zu verwandeln: 0,822822 . . . . $\left(\frac{274}{333}\right)$. b) $1\frac{3}{4} : 2\frac{1}{8} = 4\frac{1}{2} : x$. ($5\frac{13}{28}$.) c) $\sqrt{4{,}661281}$. (2,159.) 2. Ein Maurer hat in der Schweiz 550 Fr. erspart und wechselt sie vor seiner Rückkehr ins Tirol in österreichisches Geld um, die Krone zum Kurse von 105,10. Wieviel erhält er? (Kr. 523,31.) 3. 600 Mann haben an einem gewissen Vorrat acht Monate, wenn jeder täglich eine Ration von $1\frac{1}{2}$ Pfund erhält. Wie lange hätten 400 Mann, wenn jeder per Tag 2 Pfund erhielte? (9 Monate.) 4. Wie gross muss ein Kapital sein, damit es à 4% vom 26. April bis 23. September 735 Fr. Zins bringt? (Jahr zu 360 Tagen.) (45000 Fr.) 5. Ein Kaufmann hat im I. Quartal des Jahres folgenden Umsatz: im Januar 15210 Fr., im Februar 13005 Fr., im März 17902. Welches war der durchschnittliche Umsatz a) per Monat, b) per Tag? (15372,33 Fr. 512,41 Fr.) 6. Man beabsichtigt, eine Mittelsorte einer Ware zu 2,50 Fr. per kg herzustellen, und möchte dazu einen vorhandenen Rest von 40 kg einer bessern Sorte zu 2,75 Fr. verwenden. Wieviel kg einer geringeren Sorte zu 2,10 Fr. müssen noch beigefügt werden? (25 kg.) 7. Weitere Aufgaben Bodmer II, Seite 45, § 23, oder Gubler II, Seite 45, § 15.

III. Kl. A. Mündlich. 1. a) Nettogewicht 1547 kg, Tara $12\frac{1}{2}$%; Bruttogewicht? b) Selbstkosten 156 Fr., Bezugsspesen $8\frac{1}{3}$ %; Ankauf? 2. Für einen Wechsel von 1600 Fr. per 10. August wurden am 30. Juni 8 Fr. Diskont bezahlt. Welches war der Diskontsatz? (Monat zu 30 Tagen.) 3. Erlös 660 Fr., Verlust $33\frac{1}{3}$%; Einkauf? 4. a) Ein Bahn von 2 km Länge steigt um 5 m. Wieviel ‰? b) Ein Haus kostete 50000 Fr. und warf 2500 Fr. Miete ab. Wieviel %? 5. £ 40 à Fr. 25,25 = ? Fr.; Cwt. 25 à 50,8 kg = ? kg. 6. Wie gross ist ein Kapital und zu welchem Zinsfuss ist es ausgeliehen, wenn es in 3 Monaten auf 1818 Fr., in 8 Monaten auf 1848 Fr. anwächst? 7. Ich habe eine Zahl im Sinne. Nehme ich der Reihe nach $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{7}$ dieser Zahl, so erhalte ich zusammen 1 weniger als die gesuchte Zahl. Kannst du sie finden? (Anschreiben der Gleichung.) (42.)

B. Schriftlich. 1. Wie hoch kommt ein Yard Seidenband in London, wenn man 245 m in Zürich für 3038 Fr. gekauft hat? 1 £ = 25 Fr.; 12 Yards = 11 m. (Mit Kettensatz.) (9 sh 1 d.) 2. In einer Gesellschaft soll zum Ankauf eines Gegenstandes ein gewisser Betrag gesammelt werden. Gibt jeder Anwesende $1\frac{1}{4}$ Fr., so hat man $2\frac{1}{4}$ Fr. zu wenig; gibt aber jeder $1\frac{1}{2}$ Fr., so bleiben 2 Fr. übrig. Aus wieviel Personen besteht die Gesellschaft? (17.) 3. Wie hoch kommt eine Sendung Javakaffee von Hamburg nach Zürich bei

425 kg Bruttogewicht, 2% Tara, zu 229 Fr. per 100 kg? Die Fracht beträgt 4,25 Fr. und der Zoll 3,50 Fr. per q, Spesen 12,30 Fr. (999,03 Fr.) 4. Jemand versichert sich im 25. Altersjahr bei einer Versicherungsanstalt für 10000 Fr. auf Ableben. Er zahlt jährlich 230 Fr. Prämie. Wieviel betragen die Einzahlungen samt 3½% Zins nach 20 Jahren, wieviel nach 40 Jahren? (Tabelle c, Seite 31.) (6731,97 Fr.; 20127,19 Fr.) 5. Bodmer III, Seite 16, § 12.

C. Algebra. 1. $(a + b)^2$; $(a - b)^2$; $(a + b) . (a - b)$.
2. $(15 a^2 - 31 a b + 12 a + 10 b^2 - 20 b) : (3 a - 5 b) = (5 a - 2 b + 4.)$
3. $\frac{a}{2(a-3)} - \frac{a}{3(a+3)} = \left(\frac{a^2 + 15 a}{6(a^2 - 9)}\right)$
4. $0,5 (3 - 0,2 x) - 0,5 (0,25 x - 1) = 0,025 x$ $(x = 8.)$
5. $(x + \frac{3}{4}) : (x - \frac{1}{12}) = \frac{3}{4} : \frac{1}{2}$ $(x = 1\frac{3}{4}.)$

II. Geometrie.

(NB. Für alle Berechnungen ist $\pi = 3,14$ zu nehmen.)

I. Kl. 1. Zeichne mit Hülfe des Zirkels im Endpunkt eines Halbstrahls eine Senkrechte auf diesen. 2. Zwei Wechselwinkel an Parallelen sind halbiert; zeige, dass die Halbierungslinien parallel sind. 3. Beweise den Satz vom Aussenwinkel eines Dreiecks. 4. In einem Dreieck ABC ist $\sphericalangle \beta$ 70°. Die Höhe c und die Halbierungslinie des Winkels α schneiden sich in einem Winkel von 120°. Wie gross sind $\sphericalangle \alpha$ und $\sphericalangle \gamma$? ($\alpha = 60°$, $\gamma = 50°$.) 5. Ein Dreieck ABC ist gegeben. Konstruiere einen Punkt, der 1. von den Schenkeln des Winkels α und 2. von den Ecken B und C gleichen Abstand hat. 6. Zeichne ein gleichseitiges Dreieck, wenn die Höhe gegeben ist. 7. Konstruiere ein Dreieck, bei dem h c = 40 cm, $\sphericalangle \alpha = 60°$ und $\sphericalangle \beta = 50°$ sind. 8. In einem rechtwinkligen Dreieck ist ein spitzer Winkel 60°. Zeige, dass die Hypothenuse das Doppelte der kleineren Kathete ist. 9. Beweise, dass im Parallelogramm die Diagonalen einander halbieren. 10. Es ist ein Kreis zu konstruieren, der die Schenkel eines gegebenen Winkels berührt und einen gegebenen Radius r hat. 11. Zeichnet an einen gegebenen Kreis eine Tangente, die parallel ist zu einer gegebenen Geraden. 12. Die Winkel im Kreise. 13. Zeichne ein rechtwinkliges Trapez, bei dem die beiden Parallelen 60 cm und 40 cm und die kürzere Diagonale 50 cm betragen.

II. Kl. 1. Verwandelt ein Quadrat von 30 cm Seite in ein gleichschenkliges Dreieck, dessen Höhe 45 cm beträgt. 2. Zeichnet ein Rechteck, das gleich ist der Summe zweier gegebener Rhomboide. 3. Der Inhalt eines Quadrates beträgt 665,64 m². Wie lang ist seine Diagonale? (36,48 m.) 4. Aus einer trapezförmigen Wiese wird das Heu verkauft. Die Parallelen messen 320 m und 245 m, die Höhe 165 m. Per Juchart werden 25 q geerntet und der q wird für 6,80 Fr. verkauft. Welches ist der Ertrag der Wiese? (2201 Fr.) 5. Eine vom Punkte A aus an einen Kreis gezogene Sekante schneidet diesen in den Punkten B und C. AB misst 4 dm, AC 7 dm. Suche durch Konstruktion und Rechnung die Länge der von A aus zu ziehenden Tangente. (5,29 dm.) 6. Der einem regelmässigen Sechseck umschriebene Kreis hat einen Umfang von 257,48 cm. Berechne den Flächeninhalt des Sechsecks. (4367,24 cm².) 7. Berechne in einem Kreise mit dem Durchmesser 8 dm das Kreissegment, das durch eine Sehne von der Länge des Radius abgeschnitten wird. (1,445 dm².) 8. Wie lang ist ein Kreisbogen von 105°, wenn der Radius des Kreises 32 cm beträgt? (58,61 cm.) 9. Welche Länge müsste eine Schnur haben, damit man mit ihr eine Kreisfläche von 1 a Inhalt umspannen könnte? (35,42 m.) 10. Ein 3 m hoher Stab wirft einen Schatten von 2,6 m Länge, der Kirchturm einen solchen von 35 m. Wie hoch ist der Turm? (40,4 m.) 11. Ein zylinderförmiger Blechkessel von 40 cm Durchmesser und 72 cm Höhe ist mit Bienenhonig gefüllt. Welches ist der Wert des Honigs, wenn für den Liter 5 Fr. bezahlt werden? (452,15 Fr.) 12. Wie viele m³ Mauerwerk sind für einen Zementsockel von 30 m Länge und einem rechteckförmigen Querschnitt von 40 × 60 cm notwendig? (7,2 m³.) 13. An einem Müllerwagen haben die hintern Radreifen einen äussern Durchmesser von 1,2 m, eine Dicke von 2 cm und eine Breite von 12 cm. Wie viele kg Schmiedeisen braucht es zur Herstellung eines solchen Reifens? Sp. Gew. = 7,8. (69,35 kg.)

III. Kl. 1. Die Dimensionen eines Quaders stehen im Verhältnis 2 : 3 : 4. Die längste Kante misst 80 cm. Berechne die Körperdiagonale und die Diagonalschnitte. ($l = 107,7$ cm. $D_1 = 4000$ cm². $D_2 = 5366,4$ cm². $D_3 = 5768,9$ cm².) 2. Eine Kupferwalze von 3 dm Länge und 8 cm Durchmesser soll an der Mantelfläche abgedreht werden, bis das Gewicht des Körpers nur noch die Hälfte beträgt. Um wie viel muss der Durchmesser verkürzt werden? Welches Gewicht hat die abgedrehte Masse? Spez. Gew. = 8,8. (2,34 cm; 6,63 kg.) 3. Aus einem Gaskessel von 20 m Durchmesser wird ein Kugelballon gefüllt, dessen Durchmesser 12 m beträgt. Um wieviel sinkt dadurch der Gaskessel? (2,88 m.) 4. Die Grundkante eines Sandhaufens von der Form einer vierseitigen Pyramide, deren Seitenflächen gleichseitige Dreiecke sind, beträgt 4 m. Berechne Oberfläche und Volumen des Sandhaufens. (O = 43,71 m²; V = 15,09 m³.) 5. Wie viele cm² Blech erfordert die Herstellung einer kegelförmigen Leitungsstangenkappe von 12 cm Durchmesser und 45° Seitenkantenneigung? (Ohne Boden.) Welcher Zentriwinkel muss für die Abwicklung gewählt werden? (159,8 cm²; w = 254,6°.) 6. Wie viele hl fasst eine Weinstande von der Form eines abgestumpften Kegels, wenn der Bodendurchmesser 1,6 m, der obere Durchmesser ⅛ mehr und die innen gemessene Länge der Dauben 1 m beträgt? (22,6 hl.) 7. Zeichnet Grundriss, Aufriss und Abwicklung eines Kegelstumpfs mit den Dimensionen R = 18 cm, r = 12 cm, h = 15 cm und berechnet die Oberfläche des Körpers (w = 134°; O = 2990,85 cm²) 8. Eine Billardkugel von 15,7 cm Umfang wiegt 117,75 Gramm. Welches ist das spez Gewicht des Elfenbeins? (1,8.)

III. Realien.

I.—III. Kl. Naturkunde. Vermehrung der Pflanzen. Ausländische Kulturpflanzen. Pflanzliche Mikroorganismen und ihr Verhältnis zum Menschen. Wind und Sonne als Diener der Pflanze. Die Zelle. Die äusseren Organe der Vögel. Waffen des Tieres. Die Verwertung der Tierprodukte. Die Haut. Körperpflege. Verdauung. Das Skelett. Das Herz. Die Aggregatzustände des Wassers. Das spezifische Gewicht. Adhäsion und Kohäsion. Der Luftdruck. Flugzeuge. Die Brechung des Lichtes. Die chemische Wirkung des Lichtes. Vom Öllämpchen zur Bogenlampe. Volt und Ampère. Der Kohlenstoff. Säuren, Basen, Salze. Entstehung und Gewinnung der Brennstoffe. Die Metalle; ihre Gewinnung, Verarbeitung und Verwertung. Das Feuer in der Technik. Die Lebensgeschichte von Steinkohle, Sandstein, Schiefer und Bernstein.

I.—III. Kl. Geschichte. Rom und Karthago. Sparta und Athen, Vergleichung mit der Gegenwart. Das perikleïsche Zeitalter. Die Völkerwanderung und die Schweiz. Der Einfluss der römischen Herrschaft auf Helvetien. Die Städte im Mittelalter. Islam und Kreuzzüge. Der Freiheitskampf der Niederlande. Die Eidgenossenschaft zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung; XV. Jahrhundert. Die Folgen der Erfindungen und Entdeckungen. Die alte Eidgenossenschaft. Die Gegenreformation und die Religionskriege in der Schweiz. Die gute alte Zeit. Zustände vor der französischen Revolution. Napoleon I. Der Kanton Zürich vor und nach dem Ustertage. Die Schweiz seit 1848. Rechte und Pflichten eines Bürgers. Neutralität und Asylrecht. Entstehung der nordamerikanischen Union. Kursorischer Gang durch ein Jahrhundert. Italien seit 60 Jahren. Im Zeitalter der Maschine.

I.—III. Kl. Geographie. Die Kantone des schweizerischen Mittellandes. Unsere Verkehrswege mit Italien. Die Nordgrenze der Schweiz. Die Seen der Voralpenzone. Die schweizerische Industrie. Militär-, Flug- und Sportplätze der Schweiz. Biders Flug von Bern nach Mailand. England und seine Kolonien. Skandinavien. Die Pyrenäenhalbinsel. Die Gebirge Deutschlands. Von Neapel nach Hongkong. Die französischen Kolonien in Afrika. Mexiko. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Die Stromgebiete Südamerikas. Die Inseln des Stillen Ozeans. Die Zonen der Erde und die Jahreszeiten. Die Planeten. Die Winde.